

Nürnberg. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preufs.

Für Frankreich abonniert man in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille; für

ANZEIGER

England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für Nord-Amerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neunzehnter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1872.

N^o 7.

Juli.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Eine Abbildung des alten Kölner Domes.

(Mit einer autographierten Tafel.)

Der ältere Kölner Dom, der Vorgänger des jetzigen, um dessentwillen jener abgetragen wurde, hat naturgemäß ein großes kunstgeschichtliches Interesse in Anspruch genommen, einmal weil er ein Glied jener kostbaren Kette rheinischer romanischer Kirchengebäude bildet, dann weil er ja zur Geschichte seines Nachfolgers, des jetzigen Domes, in Beziehung steht, die auch eine eingehende Erforschung seiner Geschichte nahe legt.

Boisserée hat nach einer von Gelenius einem alten Werke in der Domschatzkammer entnommenen Beschreibung des 13.—14. Jahrh. den alten Dom im Stile der rheinischen Bauten des 12.—13. Jahrh. in großer Regelmäßigkeit wieder aufgetragen und als Gebäude des 9. Jahrh. ausgegeben, eine Ansicht, die mit Recht vielseitig bekämpft wurde und wobei selbst die Frage gestellt werden mußte, ob der alte Dom nur überhaupt ein Gebäude von künstlerisch einheitlicher Anlage war, oder ob nicht vielmehr jedes Jahrhundert das Seinige gethan, ein unorganisches Conglomerat daraus zu bilden.

Von Sr. Excellenz dem Grafen R. v. Stillfried in Berlin wurden wir nun auf eine Zeichnung aufmerksam gemacht und uns eine Durchzeichnung mitgetheilt, von der wir ein Facsimile auf beiliegender Tafel geben. Von dieser Zeichnung hatte Graf Stillfried, nach gütiger Mittheilung, schon vor mehr als 40 Jahren eine Copie an Boisserée gesendet, ohne daß dieser sie eigentlich benützt hätte; und doch haben wir ohne Zweifel darin eine Abbildung des Kölner Domes aus dem 11. Jahrh.

zu erkennen. Sie ist in einem Evangelienbuch des 11. Jahrh. enthalten, welches ehemals im Domschatze sich befand, später mit der übrigen Bibliothek nach Darmstadt kam, wo es Graf Stillfried einsah und die Abbildung daraus copierte, und das jetzt, so lange, bis das neue Sakristei- und Bibliothek-Gebäude fertig ist, wieder unzugänglich und wohlverwahrt in Köln liegt. Dieser Codex, mit 1951*) bezeichnet, besteht aus 210 Pergamentblättern in klein Folio. Auf der Rückseite von Fol. 2 findet sich in einer Schrift von vergoldeten Majuskeln folgende Mittheilung:

„Prece et caritate hillini coloniensis domus cujusdam canonici. Nos duo non solum spu sed etiam carne germani Purchardus et chuonradus invitati et coacti. presentem librū accepimus scribendum ad altare sci petri infra muros colonie principaliter constructvm fidei devotione tradendum; Datoris quidem premium quia novimus certum. nrm quoque pro qualitate meritorum speramus propiciū . . . lector amande tui simul et misereri nri.

Fol. 3 enthält die ziemlich langathmige Traditionsurkunde des Hillinus an den heil. Petrus; die Rückseite von Fol. 16 das hier in Facsimile gegebene Bild, dessen oberste Abtheilung ein Kirchengebäude darstellt, unter dem kein anderes gemeint sein kann, als der Dom, dessen Canonicus Hillinus war, und zu dessen Petrusaltar er das Buch stiftete.

Das Bild zeigt den einen Chor nebst zwei runden Thürmen in der Ecke des Querschiffes; ein zweites Querschiff am

*) Von Jaffé als 12 beschrieben.

andern Ende des Langhauses, das von einem viereckigen Thurm flankiert wird, und zwei Kuppeln über den beiden Vierungen. Der Stil ist altchristlich; es dürfte somit ein treues Bild des 819 erbauten Domes sein.

Nürnberg.

A. Essenwein.

Sphragistische Aphorismen.

LVII.



Von Mülverstedt hat in seinem neusten Werke: „Mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg“, 2. Liefg. S. 34 ff, vorstehendes Siegel Arnold's von Ummendorf von 1348 (1358?) beschrieben und davon Taf. V., Fig. 1. eine Abbildung mitgeteilt. Ueber dieses Siegel bemerkt derselbe: „Schildförmig gestaltet und ziemlich groß, zeigt es ein gespaltenes Siegelfeld, in welchem links ein halber, an den Theilungsstrich anstossender Schwan sichtbar ist, rechts vier wolkenartig gezinnte Querbalken oder vielleicht ein mit vier Querreihen Pelzwerk (Feh) belegtes Feld“.

Obgleich es uns schwer fällt, einem so verdienstvollen Fachgelehrten gegenüber, dessen gütiger Unterstützung unserer eigenen Forschungen auf dem Gebiete der Siegel- und Wappenkunde wir schon so manche schätzbare Auskunft und Belehrung verdanken, unsere Ansicht aufrecht zu erhalten, so glauben wir doch, hier ein für alle Male unser bescheidenes Bedenken auszusprechen zu müssen, ob es im Interesse dieser Wissenschaften gerathen ist, immer wieder neue Theorien aufzustellen und neue Bezeichnungen zu erfinden, wodurch die allgemein beklagte bisherige Unsicherheit der sphragistischen Beschreibungen und heraldischen Blasonierung nur noch vermehrt und die daraus entstehenden Mißverständnisse verewigt werden. Der von verschiedenen Seiten und bereits auch von uns gerügten Verwechslung (heraldisch) von rechts und links nicht zu gedenken, — wie kann man bei Blasonierung des Wappens auf dem Ummendorf'schen Siegel von einem gespaltenen „Siegelfeld“, (statt „Schild“) sprechen? Und wozu für eine und dieselbe heraldische Figur vier, zum Theil ganz ungewöhn-

liche, Bezeichnungen: „wolkenartig-gezinnte“ oder „gewellte“ Querbalken und Zinnenbalken und Balkeneintheilung, um so mehr, als bei einer geraden Zahl von Streifen, wie im vorliegenden Wappen, überhaupt von Balken gar nicht die Rede sein kann?

Will der gelehrte Herr Verfasser die von uns keineswegs erfundene, sondern in der deutschen Heraldik nur zur Geltung gebrachte Theorie des heraldischen Pelzwerkes nicht anerkennen, und zieht derselbe vor, die aus der Zopfzeit stammende Bezeichnung „Eisenhütlein“ oder Wolken beizubehalten, wozu setzt er dann nach seiner Blasonierung „wolkenartig gezinnte Querbalken“ hinzu: „oder vielleicht ein mit vier Querreihen Pelzwerk (Feh) belegtes Feld“, da doch zwischen diesen beiden heraldischen Figuren keinerlei Beziehung oder Ähnlichkeit besteht? — Nach unserer Ansicht über die plastische Darstellungsart des heraldischen Pelzwerkes im Mittelalter kann es durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß die linke Hälfte des Ummendorf'schen Wappens aus vier Querstreifen von Pelzwerk, Kürsch (fascé de vair) besteht. Diese Ansicht wird aber zum Ueberflus auch noch durch die Angabe von v. Mülverstedt's (a. a. O.) über das Wappen der Deven bestätigt, dessen linke Hälfte von Hermelin ist, die er aber ebenfalls in ganz eigenthümlicher Sprachweise ein „mit tropfenförmigen Tipleln (!) gestreutes Feld“ zu nennen beliebt.

Was ferner die Blasonierung des halben Vogels in der rechten Hälfte des Wappenschildes als „Schwan oder Gans“ betrifft, so scheinen uns die Gründe, welche v. Mülverstedt (a. a. O. S. 34, Note 3) dafür anführt: „denn es sind deutlich Schwimmfüße sichtbar, keine Krallen, der Hals des Vogels ist dünn und sehr gekrümmt, der Schnabel nicht der eines Raubvogels“, durchaus nicht stichhaltig und entscheidend. Diese Formen des Kopfes und des Halses kommen auch auf anderen gleichzeitigen Siegeln vor, die des Flügels und des Schwanzes sind sogar die ganz gewöhnlichen, und was den „Schwimmfuß“ betrifft, so ist auch dieser, wie unsere Zeichnung zeigt*), bei der Rohheit des Stempels und der Mangelhaftigkeit der bis jetzt bekannten Original-Siegel etwas problematisch. Die Darstellungsart der Verbindung (des monogramatischen Zusammenschiebens) eines halben Vogels mit einem andern (halben) Wappenbilde war von jeher eine so charakteristische des heraldischen halben Adlers, daß die Präsumtion schon dafür spricht, daß wir es auch hier mit einem solchen zu thun haben. Daß die „heraldische Aesthetik“ es erheischen, ja sogar „nothwendig“ erheischen sollte, daß ein Vogel, wenn er allein als Wappenbild vorkommt, sich mit „geschlossenen Flügeln“ zeige, dagegen „in der Combinierung und halbiert mit einem ausgebreiteten Flügel“, so ist diese Behauptung ganz neu und — sit venia verbo — etwas gewagt.

*) Was den Fuß und den Schwanz betrifft, so entspricht unser Holzschnitt dem Originale etwas mehr.

Nur eine ganz genaue historische Untersuchung des Wappens der betreffenden Familien und die Vergleichung vieler Siegel der selben könnte die Annahme eines anderen Vogels rechtfertigen. Die von v. Mülverstedt beigebrachten wenigen Beispiele genügen dazu nicht. Jedenfalls würde der Stempelschneider, welcher, nach dieser Arbeit zu urtheilen, allerdings kein großer Künstler gewesen zu sein scheint, wenn er auf diese Art einen heraldischen halben Schwan oder eine halbe Gans, einen halben Reiher, Kranich oder Pfau, (letztere drei sind bekanntlich keine Wasservögel und haben auch keine Schwimmfüße), hätte darstellen wollen, sich einer ganz unheraldischen Form bedient haben, die sonst wol kaum zu finden ist. *)

Wollte man die charakteristische Stellung des Adlers mit streng symmetrisch ausgebreiteten Flügeln und Schwanz, (l'aigle éployé, „alis et cauda expansis“) nicht mehr als entscheidendes Kennzeichen in der Heraldik gelten lassen, so würde man bei Blasonierung mancher Wappen aus älterer Zeit in große Verlegenheit gerathen, da es wahrlich an mangelhaften Zeichnungen von Adlern nicht fehlt und man kaum im Stande sein würde, dieselben nicht nur von allen übrigen Raubvögeln, sondern selbst von einer Menge anderer Vögel zu unterscheiden. Die Physiologie ist bekanntlich die schwächste Seite unserer alten Herolde und Wappenkünstler gewesen.

LVIII.



Wir theilen hier eine genaue Abbildung des Siegels der

*) A. de Beaumont in seinem interessanten Buche: „Recherches sur l'origine du blazon et en particulier sur la fleur de lis“ (Paris, 1853) theilt, pl. VII, Nr. 25, als Wappen eines turkoman-

Gräfin Sophie, Gemahlin des Grafen Otto II. von Ravensberg, geborenen Gräfin von Bruchhausen, mit, welche nach zwei Siegeln an Kloster Bersenbrücker Urkunden v. 1235 u. 1246 im Staatsarchiv zu Osnabrück gefertigt worden ist. Der in Niersert's Münster'scher Urkunden-Sammlung mitgetheilte Kupferstich dieses Siegels, nach einem Exemplar von 1252, ist durchaus unrichtig; namentlich erscheint auf demselben der bekannte Ravensbergische Wappenhelm mit dem Lindenbaum als ein mit drei Rosen verzierter Topf, aus welchem ein Tannenbäumchen herauswächst. Wieder ein Beispiel, wie vorsichtig man derartige sfragistische Abbildungen aufnehmen soll!

Dieses Siegel liefert einen neuen Beweis, daß ursprünglich die Frauen ihr angestammtes Wappen rechts führten. Denn, obgleich hier die Gräfin den Wappenhelm ihres Mannes in der Hand hält, so steht doch der Ravensbergische Schild links, dagegen ihr angestimmtes Wappen *) rechts. Interessant ist auch auf diesem Siegel die Darstellung des Pelzmusters im Mantelfutter.

F.-K.

nischen Fürsten aus dem 11. Jahrh. eine Eule mit, welche nach Art unseres heraldischen Adlers dargestellt ist. Ein anderes Beispiel ist uns bis jetzt nicht bekannt.

*) Die drei Rosen sind ursprünglich das Wappen des Grafen von Hallermond, welches der Vater der Gräfin Sophie von seiner Mutter Beatrix Gräfin von Hallermond, einer Erbtöchter, angenommen hatte.

Ein Lobgedicht auf Albertus Magnus.

Der freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. E. Sievers verdanke ich die Abschrift der folgenden Verse aus einer Jenerser Handschrift, welche ein Werk des Albertus Magnus „de naturis multarum rerum“ enthält. Auf das Ende dieser Schrift folgen die Worte „Incipit commendacio fratris Alberti Ratisponensis episcopi.“

Fons et meta boni, da Christe viam rationi,
Remige virtutis, fac litus adire salutis.

Hieran schloßen sich jedoch zunächst die Namen der vielförmigen Hexameter, welche die entartete Metrik des Mittelalters erfunden hatte, erläutert durch je zwei Zeilen als Beispiel, die mit Albert nichts zu schaffen haben. Das Gedicht zu seinem Preise aber ist merkwürdig, weil es ihn als Bischof von Regensburg feiert, was er nur von 1260 bis 1262 gewesen ist. Der erste Vers bezieht sich deutlich genug auf die trauerige Lage des Bisthums unter Albert I., nach dessen Absetzung Bruder Albert, der Dominicaner, vom Papste genöthigt wurde, trotz seines Widerstrebens das Bisthum anzunehmen. Wol gleich im Anfang, zur Begrüßung des neuen Hirten, sind dann diese Verse verfaßt, deren Urheber augenscheinlich noch keine Ahnung davon hatte, wie bald sich der neue Bischof seinem Amte wieder entziehen würde. Anfang und Ende einer jeden Strophe bilden sonst Anfangszeilen bekannter Kirchenlieder, was an andere ähnliche Spielereien erinnert.

Incipit ritmicum dictamen de Alberto episcopo.

1. Jam lucis orto sydere,
pulso meroris tedio,
ex cinere, de pulvere,
Ratisponensis concio,
regali sacerdocio
sedes beata fruere.
Induere iam libere
iocunditatis pallio,
summo Verbi¹⁾ de solio
iam lucis orto sydere.
2. Deus creator omnium,
qui cuncta solus ordinat,
iam columbinum nuncium
post corvi fraudem destinat,
qui verbum Patris seminat,
famem repellit mentium,
caulas tuetur ovium,
vulpes, lupos exterminat;
sic pluit, tonat, fulminat
Deus creator omnium.
3. Vergente mundi vespere
virtus eclipsim patitur,
sed novo celi munere
novum hoc iubar oritur,
per quod error extinguitur,
fides lucet in opere,
armantur viri dextere,
murus Syon construitur
et Babilon confunditur,
vergente mundi vespere.
4. Vexilla regis prodeunt
per sacros duos ordines,
qui crucem Christi provehunt
contra pravorum turbines.
Per quadros mundi cardines
Heidelberg.
- partes in bella coeunt:
iusta²⁾ cum palma reddeunt
vere vitis³⁾ propagines.
Hiis signifer dum premines,
vexilla regis prodeunt.
5. Ad cenam agni providi
sollemnis iste nuncius,
in mundi fine tepidi
missus, clamat apertius
qui Jhesu Christo dulcius:
„Venite⁴⁾ corde languidi,
serpentis virus lividi
evomite quantocius,
et properate cautius
ad cenam agni providi.“
6. In veritate comperi,⁵⁾
quod tota mundi suavitas,
morbo laborans veteri,
est vanitatum vanitas.
Ergo, regalis civitas,
nova iam stude fieri,
tuo conformis syderi.
Quod tanti patris dignitas
nunc⁶⁾ tua sit felicitas,
in veritate comperi.
7. Iste confessor Domini,
ardentis verbi facula,
vitam conformans nomini,
cum grege sine macula
tendat ad agni fercula:
superno iunctus agmini
Deo psallat et homini,
degustans vite pocula
felix vivat per secula
iste confessor Domini.
Amen.
Wattenbach.

¹⁾ ubi cod. ²⁾ ista cod. ³⁾ uites cod. ⁴⁾ uenire cod. ⁵⁾ corperi oder corpori cod. ⁶⁾ „nunc“ habe ich des Metrums wegen zugesetzt.

Die zwölf Monate.

Aus einer Einsiedler Handschrift des 15. Jahrh.

Jenner.

Genner bin ich genannt,
Trinken und essen ist mir wol erkant;
In disem Monat ist nicht güt
Von den Menschen lassen blüt;

Nit ensalbe dein gebein,
So der man treit Wasser hein,
Böm pflanzen und hüser buwen
Rat ich dir nit truwen.
Wer gân oder riten sol,
Den lingt des weges nit gar wol.

Hornung.

Hornung bin ich genant, erkenne mich;
Gäst du nacket, es gerüwet dich.
In disem Manet ist güt latsen.
Is und trink zû mafsen,
Die Füfs nit ensalb noch enwüschē,
Wen die mân schint in die fische.
Güt trank solt du nemen,
Die Strass mag dich nit gelemen.
Wer frowen den nimpt
der bedarf das im Wol geling.

März.

Ich bin geheifsen Merz,
Den pflüg ich vfsterz.
In disem Manet so lass kein blüt,
Doch so ist sweisbade güt.
Des Hopts sol man schonen,
Wan in dem wider ist die mone.
Nicht zû ader lassen; aber baden
Das ist güt on allen Schaden.
Die oren arznyen sol man enbären,
dü macht üch wol den bart schären.

April.

Ueberall bin ich genant,
Böm pfelzen u. reben beschnid ich durch dz land.
In disem manet nimm dich nit an
Latsen zû der median.
Wen die man ist in dem Stier,
So pfelze böm vil oder vier.
Hüser buwen daz ist güt,
Samen seyē öch nützen tüt.
Lafs dich kein artzet wisen
Den hals heilen mit ysen.

Mai.

Hie kum ich stolzer mey
Mit klügen blümen allerlei.
In disem manet man warm baden sol,
Ovch tantzen, springen und leben wol,
So die mân ist in zwyfaltigen Strafsen,
So solt du nit an den armen latsen
Din nagel und din hende
Mit ysen nit anwende,
Das dir wirt verheifsen
Damit wirst du fast gereitzet.

Brachet.

Brachmanet bin ich genant,
Höwen und kerst nimm ich in die hand.
In disem manet sol nieman lân,
Es sol ovch nieman müfsig gan.
In dem Krebs latsen ist gross Verlust
Zü den lebern, lungen und zü der Brust.
Tränk nemen das ist gü.
Du bist vf der Strafs behüt
An träun¹⁾ solt du dich nit kerën,
Mit Arbeit solt du dich gerne weren.

Heumonat.

Welcher ochse züchet gerne den pflüg,
Dem wil ich geben heuwes gnüg;
Ouch wil ich dir in trewen sagen;
Hüt dich vor den hundigen tagen.
Der Löw meret smertzen
Der lungen und dem hertzen.
Nit leg an kein nüwes gwand;
Bist du geladen, du wirst geschant.
Du solt kein Artzny niefsen
Und sol dich spüwen ser verdriessen

August.

Woluf mit mir in die ären
Die da sniden wellent lernen
Sich ouch vben vff das bret;
Trink weder kirswin noch mätt.
Nieman mit dir der ee besagt,
So die man ist in der magt²⁾.
Die ädren und die ripp
Mit ysen nieman gripp,
Zü sayen hab gü züversicht,
En kein schif vf wasser getruw nit.

September.

Gutes mostes hab ich vil,
Den ich Singeren geben wil.
In disem manet solt du nit gân,
Du solt zü der Leber zü Ader lan.
In der wag hüt der gemächte,
Nieren und Arsbaggen den wirt rächte.
Wilt du vil löffen über feld,
Du kumpst um din Glück und vmb din geld.

October.

In Gottes namen, amen,
Seyen ich minen samem.
Ich bitt dich, herr Sant Galle,
dz er mir wol und nützlich falle.
Der Scorpion hat vber die scham gewalt.
Far schon, wilt du werden alt.

¹⁾ Träume. ²⁾ Jungfrau.

Ouch far nit ze Schif noch vber felt,
Der fal git tötlich widergelt.

November.

Ich wil Schyter höwen vil,
Sit der winter komen wil
Mit siner kelte also sere,
dz ich mich vor dem frost mug ernerren.
Der Schütz schadet der huff,
Wan die man schinet daruff.
Lafst an den armen, schir dz höpt,
Baden ist dir öch erlöpt;
Du solt öch negel und har besniden,
So macht du vntrew vermeiden.

December.

Mit wüsten und mit braten
Wil ich min hus beraten.
Also hat das jar ein end,
Got uns sin Gnad allzit und Stund send!
Der Steinbok schadet den knüwen,
Darumb huet ir mit trüwen.
Der siech wirt der mag wol genesen.
Du macht zü schif nit sicher wesen,
Dz du gebuwest dz vellet;
An kein ding sich stätentlich stellet.

Plato schreibet in sinem capitel dz man in dem winter-
monat alle ding efsen und trinken soll u. s. w. —

(Folgt das Aderlafsmännchen.).

Noch einige Wetterregeln aus der Hs. 53, S. 289, als An-
hang zu einer astronomischen Abhandlung, aus dem 15. Jahrh.

„Item, weget der wind an der ersten cristnacht des jares
sterbent die lüt gern,

Weget der wind an der ander nacht, des jares verderbent
gern die win.

Weget der wind an der miternacht, des jares so sterbent
gern die Küng und die grofsen herren.

Weget der wind an der vierden nacht des jares wirt gerne
vil korn.

Weget der wind an der V. nacht, des jares sterbent gern
die wfsen lüt und versinkent gern die schiff.

Weget der wind an der VI. nacht, des jares werdent gern
strit und kriege.

Weget der wind an der VII. nacht, des jares kumpt gern
grofs übel von mangerley sachen wegen.

Sed si deus vult convertit haec omnia solus.

Einsiedeln.

P. Gall Morel.

Züchtigers Bestellung.

„Zu wissen, daz Hanns Wintter zu einem züchtiger auff-
genomen vnd bestellt ist den bürgern des rats der stat Nürem-

berg x jare nehst nach einander folgende getrewlichen zu dienen vnd zu gewartten vnd dartzu alles das zu halten nach erclerung sein eides im wanckelpuch, vnd er hat den burgern des diensts in kein weise nicht ab zusagen, sunder wenn vnd zu welcher zeite sie wöllen vnd in füget, so mügen im die burger sölichen dienste wider absagen. Vnd vmb solichen sein dienste gibt man im yedes der vorgeschriben jare alle wochen j ̄ n. newer haller vnd zu yeder goltuasten j ̄ n.

Von einem zu ratprechen oder zu verprennen tod oder lebendig von yedem ij ̄ n.

Von einem zu hencken j ̄ n.

Von enthaupten j ̄ n. vnd dartzu für strick vnd hent-schuch von einer yeden oberürten person xv dñ.

Von eim gang zu einer yeden person in dem loch xv dñ.

Vnd wa er von der burger wegen aufwendig yemant rechtuertigt oder richt, gibt man im zusampt der kost zwifachen lone.

Von yedem oren abzusneyden xxx dñ.

Von styren prennen xxx dñ.

Durch packen zu prennen von yedem prant xxx dñ.

Von yedem augen aufzustechen xxx dñ.

Von ruten aufzuhaben von yedem lx dñ.

Actum sexta post kunegunde in den vasten anno etc. lx^o.

Aus einem Mscr. des k. Archivs zu Nürnberg vom Jahre 1460.

Nürnberg.

Dr. Heinrich.

Zur hohenzollerischen Alterthumskunde.

I. Weisthümliches von Bingen*), 1494.

In dem fürstlichen Archive zu Sigmaringen unter „Bingen“ Nr. 15 liegt ein Pergamentlibell, ein Schiedsrichterbrief, Bingen-Bittelschiefs-Zwiefalten (Abt) betreffend. Gymnasiallehrer Lichtschlag gab in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern (III, 10. Anmerk. 2 u. IV, 57) Nachricht davon; er beabsichtigt auch, die vom Archivar Schwartzmann (†) grundgelegte Arbeit darüber weiter zu verfolgen und den Inhalt des Libells zu veröffentlichen, dessen Betreff lautet: „betreffend pöt vnd verbot, die dienst, den hirttenstab, den kell- oder pfandhof vnd die wiettraitinen**) alles zü Bingen.“

*) Marktstellen in Hohenzollern-Sigmaringen.

**) Dieses Wort bedeutet eine Oedung, die, urbar gemacht, dem Lehensherrn die 9. oder die Landgarbe trägt. Ich halte zur Erklärung für nothwendig, sich an witt, wit, Holz, zu erinnern, woher Witthau, Weythau an der obern Donau datiert; das weitere soll anderwärts erklärt werden. Beifügen möchte ich etwa folgende Belege des Wortes aus unserer Hs., wo es unzählige Male wiederkehrt. „Zuom vierden gestande unser her von Zwifalten jnen nitt, sy die von Vischach genossen haben die wietraitinen so witt Bingen zwing und benn, trib und trautt, won

1) Bl. 5^a sagt ein „züg“ aus: „den hierttenstab so lang er' ingedenk acht er vff LX jār, so hab der hierttenstab gegen Bittelschieß gehört, züm ersten den von Hornstain vnd darnach den von Rischach in sollicher form: die gmaind zü Bingen erwöllen ainen hiertten vnd schicken dan den selben hiertten zü den Edellüten gen Büttelschieß den stab von inen zü empfāhen. die selben lihen im dann den stab. daruff glob oder schwere inen dann der hiertt inen irn frommen zü schaffen vnd schaden zü warnen vff irm veld vnd in iren welden vnd höltzern, dz sy im wissend vß der vrsach vff ain zitt ob XL jārren vergangen erwältend die von Bingen ainen hiertten hieß Hans Freitag; der woltt den stab von Juncker Ūlrichen von Hornstain nitt empfauchen vnd ains mauls kam derselb Juncker Ūlrich von Hornstain gen Bingen in dz dorff vnd hüwe demselben hiertten zwen finger ab vff dem hiertenstab von siner vngheorsamy wegen vnd wenn ein hiertt vnrecht die (thue), so geb die gmaind zü Bingen zwēn erber man dar, desglichen der hiert ouch zwēn vnd wie die fier oder der mertail den hirtten straußen, dem müß vnd soll er gehorsam sin vnd gehörtt dieselb strauß der gmaind zü Bingen vnd sust nyemands andern: dz sy also im bruch.“ (Vgl. Bl. 7^b.)

2) Bl. 9^a: denn alain wenn er ain meny hett oder zug vich so miest er den von Rischach zü acker gon vñ hab doch sollich guott trissig oder vierzig jār innegehept, depp es sy erlechen vnd wenn man dz den erben nitt lichen wöltt wenn sie dann ain quart wins vñ zwēn hendschüch vff den berg satzten oder stalten, so hetten sy das gütt damit empfangen.“ Bl. 9^b: „den die do vff des Gotzhus oder der kirchen gietter sitzen denselben hab min her von zwyfalten wytter nitt zü gebitten denn vm üßstöllig zins vnd gültten vnd um erbsätz vnd handtlon. sin des zügen widemb, hab ouch die fryhait wenn man die selb widemb nitt lichen wöltt, so stölle man zwo maß wins vff den kirchberg vff den klotz, so hab man den mitt demselben empfangen.“

3) Bl. 11^a: „diser züg sagtt: von dem alten Haintzen Mayern hab er gehörtt, das Bingen ain fry dorf sy vñ zwölff ayd allda geschworen worden, das kain her da zü gebietten

und waid gang. aber kurz, wer wietraitinen mache, da es nitt in ainem guot lige miesse jnen der N. die landgarb darvon geben“ 1494. Bingen, Hirttenstab f. 3^a. „So haben die von Jungnow etc. jnen so sy wietraitinen gemacht hond die landgarb davon gegeben etc., item ain trittentail zwing vnd bänn vnd der wietraitine daselb. — zwing, bänn und wietraitinen... item der wietraitine halb wurd ein züg sagen.“ 4^b: „oder werd eigentlich gefragt wz wietraitinen sy doch vff disen tag jnen haben buwen vnd nießen vnd vß was wietraitinen so man holz ussgerütt oder veld gebüwen hab“ etc. 5^a: „aber er wiss nit wz wietraitinen vff disen tag die von Rischach inn haben büwen und messen etc.; dz die wietraitinin, der hierttenstab und die dienst zü Bingen dem benanten v. Rischach zugehoren; 5^b. hab er jnen die landgarb von den wietraitinen zuo Bingen gesamlet deren ze geben hab sich niemands gespert; 6^a.

hab, denn alain yeder her sinen aigen lütten; — er hab gehört, wenn die von Bingen ainen hirtten gelichend so sol alsdann derselb hirt gen Bittelschieß gon vnd den herren daselbs ouch um lichtung bitten vnd ob niemands da were, so soll der hirt truw maul mit sinen stecken an den velsen schlachen; darnauch so mög der hirtt wider hinweg gon wenn jm anders niemans entjäch.“

A. Birlinger.

Eine Kölner Urkunde des 13. Jahrhunderts.

Erzbischof Sigfried von Köln gebietet den Schöffen zu Annweiler, in zweifelhaften Rechtsfällen die Schöffen zu Bonn zu befragen. — Köln, 1279, Janr. 27.

„Sifridus Dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus dilectis fidelibus suis, scabinis in Anwilre gratiam suam et omne bonum. Mandamus vobis, quatinus, si super aliqua sententia dicenda aut ferenda in quocumque casu dubitare vos contingat, scabinos nostros Bunnenses consulatis, et, secundum quod ipsi sentenciandum esse decreverint, in hujusmodi casu sententiam dicatis et proferatis, quotienscumque fuerit oportunum. Datum Colonie, VI kalendas Februarii, anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo nono.“

Original in meinem Besitz. An zwei Pergamentstreifen hängt ein Fragment des Siegels; von der Umschrift der Rückseite sind noch lesbar die Zeichen * YTALIE ARCHI . . IVS
Berlin. Harry Brefsiau.

Ueber die Beerdigung von Ministerialen geistlicher Stifte bei ihrer Stiftskirche.

Im Allgemeinen begegnen wir der Annahme (vgl. Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts, S. 892), die alte Sitte der Beerdigung in unmittelbarer Nähe der Kirche auf den sogenannten Kirchhöfen sei ursprünglich ein Ausfluß der frommen Vorstellung gewesen, daß die Seele des Abgeschiedenen ein größeres Heil erwarte, je näher der Leichnam bei der heiligen Stätte ruhe. Nachfolgende Urkunde des Collegiatstiftes St. Martin zu Münster vom Jahre 1321 ergibt, daß es im Stifte Münster um jene Zeit als eine von Alters her übernommene und streng verbindende Gewohnheit galt, die Leiche eines Stiftsministerialen auf dem freien, den Dom zu Münster umgebenden Platze, der zugleich der Burgplatz der ältesten in die karolingische Zeit hinein reichenden Burg jenes Bisthums, der urbs Monasterium, aus der sich dann die Stadt Münster entwickelte, war, zu beerdigen. Man könnte daher leicht versucht sein, den hier vorliegenden Fall weniger auf einen frommen Gebrauch, als auf eine bestimmte, vielleicht lehnrechtliche Verpflichtung zurückzuführen.

Das Capitel von St. Martin zu Münster erklärt, irrthümlicher Weise und entgegen dem alten Rechtsgebrauche, demzufolge alle Stiftsministerialen bei dem Dome zu Münster beerdigt

werden müssen, eine Ministerialin bei seiner Kirche beigesetzt zu haben, und begibt sich aller hierauf zu gründenden Ansprüche. 1321, December 4.

„Nos decanus totumque capitulum ecclesie sancti Martini Monasteriensis notum facimus omnibus presentem litteram inspecturis et recognoscimus publice protestantes, quod ab antiqua consuetudine iam longo tempore observata ministeriales sancti Pauli si qui decesserint in civitate Monasteriensi apud maiorem sancti Pauli predicti*) consueverunt sepeliri: preterea recognoscimus, quod ministerialem, de qua questio vertitur inter decanum et capitulum maioris ecclesie predictae et nos, erronee apud ecclesiam nostram sepelivimus et errorem nostrum per presentes revocamus.

Datum anno domini M^oCCC^oXXI^o die beate Barbare virginis“.

Münster.

Sauer.

*) sc. ecclesiam — der Dom.

Findlinge meist zur Geschichte von Schwäbisch-Hall.

In der Stiftsbibliothek zu Melk findet sich in den beiden Papierhandschriften O. 44, 1 u. 2 neben Kanonistischem eine Reihe von Urkundenabschriften, meist auf die Stadt Schwäbisch-Hall bezüglich, die wir hier verzeichnen wollen, und von denen Nr. 15—18 für die Geschichte der Vehme, Nr. 8, 9, 13 und 14 für die des Konrad, Schenken von Limburg, besondere Beachtung verdienen.

Auf „Formulare Rolandini Notarii“ — „tractatus de electione abbatum“ — „tractatus de successione descendentium, ascendentium et de collateralibus“ folgen zunächst:

1. 1467. s. d. et l. Mathys von Rinderbach und Jorig von Bachenstein, Bürger zu Halle, und Vormünder Gotzen von Bachenstein's Erben, bevollmächtigen als den Vertreter ihrer Mündel den „ersamen prister, herrn Johans Heuschen, procurator des hoffs zu wirczpurg“ in der Streitsache „eins vermeinten raubs eines weingarten halben.“

2. 1426, 23. Sept. Herbipoli. Joannes de Eycharding, canonicus ecclesie Herbipolensis, confert Joanni Schiltknecht, rectori parochialis ecclesie in Ingelstat, Herbip. dioec., praebendam per mortem Thomae de Bereut in ecclesia S^ci Joannis Novi monasterii vacantem.

Daran schließt sich: „Practica judicialis Heinrici de Behem, licentiati in decretis, Officialis episcopi Basiliensis“, worauf wieder zwei Urkunden folgen:

3. 1463, fer. secunda post dominicam Esto mihi (21. Febr.). Conradus baro baroniae in Winsperg, s. R. I. camerarius hereditarius, praesentat domino Gotfrido Schenk in Lympurg, eccl. Herb. administratori, ad beneficium aut altare s. Nicolai C. in ecclesia parochiali oppidi Winsperg Herb. dioec. vacans ad praesens Johannem Schube, clericum dictae dioecesis.

4. s. d. et a. Henricus de Wechina, canon. eccl. Herbip., vicarius in spiritualibus generalis, committit Johanni de Malkos, canonico et archydiacono in ecclesia Herb., institutionem corporalem Conradi Valmer presbyteri ad capellaniam in Bilriet vacantem per obitum Conradi Gretzenbach per providos viros consules oppidi Hallensis praesentati.

Hieran schliesen sich folgende Stücke: Consilium facultatis theologiae Wiennensis ad votum Archiepiscopi Salisburg. 1443. Sess. XI. XX. XXXI. conc. Basiliensis. Ordo iudiciarius (mutilus). Stylus Romanae Curiae. Formulare interrogationum et libellorum in causis secundum stylum s. pallatii causarum apostolici et totius Romanae curiae. Mehrere ordines notariatus et causarum. Lotharii de miseria humana. An diese reihen sich wieder Urkunden; nämlich:

5. Senis. 1460, XI. kal. Maji (21. April). P. Pius II. beauftragt die Pröpste von Brandenburg, Bamberg, Eichstätt und St. Rupert in Onolzpach und deren Dekane, mit Anwendung kirchlicher Strafen die Güter der Markgrafen von Brandenburg und der Burggrafschaft Nürnberg zu schirmen.

6. s. d. et l. Judici, militibus et legifero iudicio provincial' ducatus Franconiae inhibetur nomine ecclesiae Herbipolensis et magistrorum fabricae ibidem et in Ochsenfurt, ne ad instantiam Friderici Pubock sententiam cognoscant in legatis et causis piis Joannis Schekhorm sub poena excommunicationis. (Bruchstück.)

7. 1457. Eheprozefsakten: Elza Mullerein, incola Herbipol., contra Stephanum Wirsing, civem Herbip., de defloratione.

8. 1465, 27. April. Venerabilis vir Conradus Wernth de Hasfurt, clericus Herbipol., decret. licentiat, petit apostolos nomine Conradi Waldecker de Sanczenbach, civis oppidi imper. Hall. „Cum Reverendus Pater dominus Thadeus abbas monasterii Sⁱ Jacobi extra muros Herbip. assertus conservator seu subconservator iurium provincialium et libertatum episcopatus Herbipol. praesumit se esse et fieri iudicem seu subconservatorem ac facultatem et jurisdictionem usurpare seu vindicare maxime in causa vertente inter dom. Joannem Episcopum Herbip. venerabileque capitulum actorem et conradum Waldecker reum . . . quod Conradus quasdam communitates villarum Geylendorf, Berckingen, Vndern Rodt, Sulczpach, Vichperg ac ceteras ad nobilem virum Conradum Schenk de Limpurg spectantes de episcopatu et ducatu traxit in causam coram generoso viro dom. Johanne Sultz, comite iudice in Rotweil.“

9. 1465, 29. Mai. Hall. Notariatsinstrument des „S. von H. Clerick Wirczpurger bistums“ über 2 Pergamenturkunden

des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil auf Bitte des „Conrad Waldecker von Sanzenbach, burger der stat Hal.“ (Die Urkunden selbst fehlen.)

10. s. d. et l. Herboldus abbas monasterii in Murrhart, Ord. S. Ben. Herbipol. dioec., vidimiert auf Bitte des honorabilis viri Johannis Hirs, plebani in Weschem, Herb. dioec., confratris fraternitatis ecclesiae B. Catherinae in suburbio oppidi imp. Hall ejusd. dioec. filiae parochiae villae in Weschem litteras confirmatorias Alberti, episcopi Herbip., approbatorias verner. dom. Henrici fel. mem. abbatis in Murrhart et dom. Goswini de Rotingen, plebani in Weschem.

11. s. d. et l. G., episcopus Herbip., Franconiae orientalis dux, litteras praedecessoris Johannis episcopi et abbatum in Comburg successivis temporibus ecclesiae parochiali Sⁱ Michaelis Archangeli oppidi Hall concessas per incendium annihilatas renovat.

12. s. d. et l. Citantur Waltherus Breysch, Joannes Hercke, Joannes Kleiber, presbyteri Herbip. dioec., in causa dom. Leonhardi, carpentarii provincialis, de quibusdam bonis per dom. Nicolaum Buchmuller fel. rec. derelictis et ad dictum Leonhardum jure hereditario spectantibus in oppido Heilprun.

13. 1465, non. Aug. (5. August). Romae. Paulus II. abbati monasterii S^ci Aegydi de Nuremberga et decano ecclesiae sci spiritus in Hedelberga, Bamberg. ac Wormat. dioec., committit causam inter Conradum Waldecker laicum et Joannem episcopum Herbip. et capitulum ibidem vertentem, qui falso asseruerunt, dictum Conradum quosdam laicos dictae dioec. coram certo iudice imperiali contra privilegia et libertates ecclesiae Herbipolensis traxisse in causas, quo in casu Bernhardus Winck, decanus ecclesiae sanctorum Petri et Alexandri Aschaffenburg, Maguntin. dioec., conservator (ut dicebatur) privilegiorum et libertatum hujusmodi per apostolicae sedis litteras deputatus comiserat vices suas Thatheo abbati monasterii sci Jacobi extra muros Herbip., a quo abbate indebite gravatus Conradus ad sedem apostolicam appellavit.

14. 1466, . . . Joannes Comes de Sulcz, Judex civit. imper. in Rotweil, petit ut SS^{mus} Dominus Papa contra nobilem Conradum S.R.I. pincernam haereditarium de Limpurg, laicum Herbipol., in sententia proscriptionis ab ipso uti iudice propter ejus multiplicem contumaciam lata ad instantiam Conradi Waldecker de Sanczenbach, armigeri ejusd. dioec., per excommunicationis et aliarum censurarum sententias procedere dignetur.

Neukirchen bei Lambach. Dr. P. Schmieder.
(Schluß folgt.)

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebold in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, den 15. Juli 1872.

Der Abbruch des ehemaligen Augustinerklosters hat begonnen. Da sich einerseits herausgestellt hatte, dafs die Uebertragung in weiterem Umfange, als ursprünglich der Magistrat in's Auge gefafst, möglich und wünschenswerth, andererseits aber eine gröfsere Sorgfalt nöthig sei, als sie in der Regel bei Abtragungen stattfindet, so ist ein neues Uebereinkommen getroffen worden, das beide städtische Collegien genehmigt haben. Darnach sind einfach die zur Uebertragung bestimmten Gebäude: das ehemalige Hauptgebäude des Klosters mit der St. Leonhardskapelle, den Capitelsaal, Dormitorium, einen Kreuzgangflügel u. A. enthaltend, sowie die übrigen drei Flügel des Kreuzganges und eine Reihe von Einzeltheilen aus den verschiedenen anderen Gebäuden dem Museum übergeben worden, welches die Uebertragung selbst besorgen wird. Dazu haben die städtischen Collegien einen Baubeitrag von 1030 Mark gefügt. Der durch seine trefflichen Leistungen bekannte Salzunger Kirchenchor hat bei Gelegenheit eines Concertes, das er in der hiesigen Lorenzkirche gab, 150 fl. von der Einnahme gleichfalls als Kostenbeitrag für diese Uebertragung gespendet. Bereits wird eifrig an den grofsen Unterbauten, die zu diesem Zwecke nöthig sind, gearbeitet und zugleich der Abbruch betrieben. Die erwähnten drei Flügel des Kreuzganges sind schon bis zum Boden niedergelegt und die Mehrzahl der Steine, wohl numeriert und bezeichnet, auf den neuen Bauplatz geführt, wo noch vor Herbst wenigstens zwei Flügel sich wieder erheben sollen.

Unsere Waffensammlung hat wieder eine interessante Bereicherung durch ein Hinterladungsgewehr des 16. Jahrh. erhalten, das wir der Gewogenheit Sr. Hoheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg und Gotha verdanken.

Neue Förderungen sind auch in Bezug auf die Sammlung der Grabmalabgüsse zu berichten, indem der hohe steiermärkische Landesausschuß unserer Bitte um Anfertigung und Uebersendung eines Abgusses des unlängst erst aufgefundenen Grabsteins des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein bereitwilligst entsprochen, und Se. Erlaucht Herr Graf Eberhard von Erbach-Erbach, dessen Versprechen schon früher erwähnt worden, dieses durch Anfertigung eines Abgusses des Grabsteins des Schenken Jörg von Erbach († 1481) gütigst eingelöst hat.

Seit Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses wurden folgende neue Jahresbeiträge angemeldet:

Von **Privaten**: **Aussig a. E.** Leop. Gafsmann, k. k. Bez.-Ger.-Adjunkt, 1 fl. 10 kr. **Berlin**. Dimmling, Edelsteingraveur, 1 fl. 45 kr., Baron v. Minnigerode, Premierlieutenant der Gardes du Corps, 1 fl. 45 kr., Otto, Edelsteingraveur, 1 fl. 45 kr. **Beuthen** (Oberschlesien). Beyersdorff jun., 1 fl. 10 kr. Drzezga, Kontrolleur in Paulsgrube, 1 fl. 10 kr., Isidor Eisner 1 fl. 10 kr., Eliason, Kaufmann, 1 fl. 45 kr., Freudenberg, Maschinenmeister in Lipine, 1 fl. 10 kr., Grütznar, Bergverwalter in Samuelsglück, 1 fl. 45 kr., Habich, Bauunternehmer, 1 fl. 45 kr., Jusczyk, Rentier, 1 fl. 10 kr., Just, Markscheider, 1 fl. 45 kr., Krömer, Kreisrichter, 1 fl. 45 kr., Linke, Bauinspektor, 1 fl. 45 kr. **Bromberg**. Hänschke, Rechtsanwalt, 1 fl., Joel, Rechts-

anwalt, 1 fl. **Fröschweiler** (Elsafs). Karl Klein, Pfarrer, 1 fl. **Hersbruck**. W. Hefs, k. Rentbeamter, 1 fl., Rittelmeier, Pfarrvikar in Hapburg, 30 kr. **Meissen**. Dr. Roscher, Oberlehrer zu St. Afra, 1 fl. 45 kr. **Morgenroth** (Oberschlesien). Jul. Barth, Inspektor, 1 fl. 45 kr., Goldstein, Restaurateur, 1 fl. 45 kr., Janik, Bergverwalter, 1 fl. 45 kr., Rupprecht, Materialienverwalter, 1 fl. 10 kr., Skrzeczek, Spediteur, 1 fl. 45 kr. **Nürnberg**. Gg. Götz, Kaufmann, 1 fl. 45 kr., Heinrich Papellier, k. Stadtger.-Assessor, 1 fl. 12 kr., Fridolin Steiner, Historienmaler, 1 fl., K. Wentzler, Reisender, 1 fl. **Rattelsdorf** (Oberfranken). E. J. Herrings, Guts- u. Bergwerkbesitzer, 1 fl. **Zeititz**. Herm. Schade, Hütten- und Grubenbesitzer, 3 fl. 30 kr.

Einmalige Beiträge wurden folgende gegeben:

Von **Privaten**: **Beuthen**. Friedländer, Commerzienrath, 8 fl. 45 kr., Rosenberg, Betriebsinspektor, 1 fl. 45 kr. **Morgenroth**. Ortenburger, Betriebsinspektor, 1 fl. 45 kr. **Wittenberg**. Freif. v. Freyberg, Rittergutsbesitzer, 1 fl. 45 kr.

Ferner giengen unsern Sammlungen nachstehende Geschenke zu:

I. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

(Nr. 6639—6663.)

Greifswald. Dr. Pyl, Universitäts-Professor: 4 Blatt lithogr. Abbildungen von Alterthümern. — **Hannover**. Dr. Grotefend, geh. Archivrath: 4 Silbermünzen aus dem Barnstorfer Funde. — **Herborn**. Magistrat: Französischer Luftballon „die Stadt Paris“, am 15. December 1870 bei Herborn niedergegangen. — **München**. Se. Majestät König Ludwig II.: Eroberte französische 4pfünder Kanone mit Bronzerohr, Hinterlader: l'Armand Carrel (souscription du journal le Siècle). 8 bayer. Infanteriegewehre verschiedener Construction. 2 Pistolen. 9 bayerische blanke Waffen verschiedener Art. 1 bayr. Ulanenlanze. — **Nürnberg**. Dr. G. Merkel: Keil von rothem Sandstein, bei Nürnberg 10 Fufs tief in der Erde gefunden. E. Pfennig, Hausmeister: Badischer Friedenskreuzer, 1871. S. Pickert, Antiquar: 2 Bruchstücke von verzierten venetianischen Gläsern. — **Oldenburg**. von Alten, Oberkammerherr: 2 Facsimile von Zeichen auf Urnen aus dem Budjadinger Lande. 12 Lack-, Wachs- u. a. Siegel. — **Rattelsdorf**. Herrings, Gutsbesitzer: Haarnadel von Bronze mit grosem, durchbrochen verziertem Kopfende, gefunden bei Kammerzell unweit Fulda. — **Stuttgart**. Se. Majestät König Wilhelm: Württemberg. Sechspfünder mit glattem Bronzerohr, Laffete und Protze, Wischer, Hebel und Kühleimer. Desgl. Zwölfpfünder mit glattem Gufsstahlrohr. Dsgl. Achtzehnpfünder mit eisernem Rohr. Dsgl. Vierpfünder mit Bronzerohr, gezogen. Dsgl. Siebenpfünder Haubize mit Bronzerohr. Dsgl. Zehnpfünder Mörser mit Bronzerohr. 12 württemb. Gewehre, Carabiner und Pistolen, 6 blanke Waffen und 1 Lanze. Ed. Kahlbau: Pistol mit Schwammschlofs. — **Wien**. K. K. Central-Commission für Baudenkmale: 2 Bogen mit Separatdrucken der Holzsnitte aus den Veröffentlichungen der Commission.

II. Für die Bibliothek.

(Nr. 28,383—28,536.)

Aarau. H. R. Sauerländer's Verlagsbuchh.: Bühler, Davos in seinem Walsertalekt; 2. Halbbnd. 1870. 8. Hunziker, das Jahreszeitenbuch der Leutkirche von Aarau. 1872. 8. Brunner, Hans v. Hallwil, der Held von Granson u. Murten. 1872. 8. Hebel, alemannische Gedichte. 1872. 8. — **Berlin**. Rob. Eitner: Monatshefte f. Musik-Geschichte; IV. Jhg., 1—6. 1872. 8. Mitscher u. Röstell, Verlagsh.: Hildebrandt, herald. Musterbuch; Lief. 2. 1872.

4. Universität: 9 akademische Gelegenheitsschriften. 1871 u. 72. 4. u. 8. Verein „Herold“: Ders., Vierteljahrsschrift f. Heraldik, Sphragistik u. Genealogie; Jhg. 1872, 1. Heft. 8. — **Breslau.** J. U. Kern's Verlag (Max Müller): Cohn, d. Entwicklung d. Naturwissenschaft in den letzten 25 Jahren. 1872. 8. E. Morgenstern, Verlagshndl.: Adamy, Heimatkunde v. Breslau. 1872. 8. — **Cassel.** Verein f. Naturkunde: Bericht XVI—XVIII. 1871. 8. — **Colmar.** v. Cuny, kaiserl. Appellrath: Revue d'Alsace; 1872, Avril—Juin. 8. — **Cur.** Conradin v. Moor: Ders., Geschichte v. Curträtien u. d. Republik „gemeinen der Bünde“; XII. Heft. 1872. 8. — **Darmstadt.** Verein f. Erdkunde etc.: Dess., Notizblatt etc.; III. Folge, 10. Heft. 1871. 8. — **Detmold.** Meyer'sche Hofbuchh.: Helwing, Geschichte des preufs. Staats; 2. u. 3. Theil. 1835—46. 8. — **Dorpat.** Universität: 13 akadem. Gelegenheitschriften. 1871. u. 1872. 4. u. 8. — **Dresden.** K. sächs. Alterthumsverein: Ders., Mittheilungen etc.; 22. Heft. 1872. 8. Direktion des Grünen Gewölbes: Grasse, beschreibender Catalog des k. Grünen Gewölbes. 1872. 8. Schrag'sche Verlags-Anstalt (H. Klemm): Kade, ein feste burgk ist vnser gott: Der neu-aufgefundene Luther-Codex v. J. 1530; 2—6. Heft. qu. 4. Verein f. Geschichte u. Topographie Dresdens: Ders., Mittheilungen; 1. Heft. 1872. 8. Verein für Münz-, Wappen- u. Siegelkunde: Ders., Mittheilungen; 2. Heft. 1872. 8. — **Eichstätt.** Krüll'sche Buchh.: Lefflad, Regesten der Bischöfe v. Eichstätt. 1871. 4. Progr. — **Frankfurt a. M.** Fr. Benj. Auffarth, Verlags-hndl.: Stricker, Entwicklungsgeschichte d. deutschen Nationalität. 1850. 8. Urkundenbuch zur Geschichte der Holstein-Lauenb. Angelegenheit. 1858. 8. Deutschland u. die Reformation. 1861. 8. Kurhessisches Urkundenbuch. 1861. 8. Stricker, Beiträge zur ärztl. Culturgeschichte. 1865. 8. — **Freiburg i. Br.** Herder'sche Verlagsh.: Janssen, Schiller als Historiker. 1863. 8. Janssen, Joh. Friedr. Böhmer's Leben u. Anschauungen. 1869. 8. — **Fürth.** Dr. C. Hutzelmann, Lehrer a. d. k. Gewerbs- u. Handelsschule: Ders., die Angriffe Frankreichs auf Elsass und Lothringen. 1872. 8. — **Gera.** C. G. Griesbach, Buchhandl.: Hirt, J. Chr. Friedr. Leopold, sein Leben u. sein Procfs etc. 2. Aufl. 1869. 8. — **Göttingen.** Dieterich'sche Buchh.: Forschungen zur deutschen Geschichte; Bnd. XII, 2. 1872. 8. Vandenhoek u. Ruprecht, Verlagshndl.: Müldener, bibliotheca historica; Jhg. 19, 2. 1871. 8. Müldener, bibliotheca geographica; Jhg. 19, 2. 1871. 8. Schaumann, Geschichte des zweiten Pariser Friedens für Deutschland. 1844. 8. Rössler, d. Gründung der Universität Göttingen. 1855. 8. Jung-hans, d. Geschichte der fränk. Könige Childerich u. Chlodovech. 1857. 8. Bessell, über Pytheas von Massilien. 1858. 8. Cohn, ein deutscher Kaufmann des 16. Jahrh. 1862. 8. — **Greifswald.** Rügisch-Pommer'sche Abtheilung der Gesellsch. f. Pommer'sche Gesch. u. Alterthumskunde: Dies., Beiträge zur Rüg.-Pommer'schen Kunstgesch.; Heft I. 1872. 8. Pyl, Lieder u. Sprüche des Fürsten Wizlaw v. Rügen. 1872. 8. — **Gütersloh.** C. Bertelsmann, Verlagsh.: Menzel, Geist der Geschichte. 1835. 8. Theologia deutsch; hgg. v. Pfeiffer. 1855. 8. v. Raumer, Kreuzzüge; 2 Thle. 1840 u. 64. 8. v. Raumer, Erinnerungen aus den J. 1813 u. 1814. 1850. 8. v. Barsewisch, Einiges v. d. alten Städten, Fürsten u. dem Adel. 1864. 8. v. Raumer's Leben, v. ihm selbst erzählt. 1866. 8. Schmid, d. Leben Joh. Jakob Mosers. 1868. 8. Barthel, d. deutsche Nationalliteratur der Neuzeit; 8. Aufl. 1870. 8. — **Halle.** Buchhandlung des Waisenhauses: Zeitschrift f. deutsche Philologie; Bnd. IV, 1. 1872. 8. — **Kempten.** Jos. Kösel'sche Buchh.: Haggenmiller, Genealogie der Hohenzollern v. 1061—1871. 8. — **Kiel.** Gesellschaft f. d. Gesch. d. Herzogthümer Schlesw., Holst. u. Lauenb.: Dies., Zeitschrift etc.; III. Band, 1. Heft. 1872. 8. Schwerts'sche Buchh.: Volbehr, d. Geistlichkeit der holst. Generalsuperintendentur v. 1848—1871. 1872. 8. Ratjen, Geschichte der Universität zu Kiel. 1870. 8. — **Langensalza.** F. G. L. Grefslers, Schulbuchhndl.: Dröse, Einführung in d. deutsche Literatur. 1868. 8. Jäkel, Gesch. des preufs. Staates; 2 Bnde. 1864. 8. Haase, evangelische Liederkunde; I. Theil. 6. Aufl. 1871. 8. — **Leipzig.** F. A. Brockhaus, Verlagsh.: Varnhagen v. Ense, ausgewählte Schriften; VII. Bnd. 1872. 8. Brockhaus, F. A. Brockhaus in Leipzig. 1872. 8. Brockhaus, Friedr. Arnold Brockhaus; 1. Th. 1872. 8. Brockhaus, d. Firma F. A. Brock-

haus in Leipzig. 1872. 4. J. C. Hinrichs'sche Verl.-Buchh.: Dies., Vierteljahrs-Catalog; Jhg. 1864. 1866, 1. 2. 4. 1867—1870. 1871, 2—4. 1872, 1. 8. Baldamus, d. literar. Erscheinungen der letzten 15. Jahre auf d. Gebiete der Bau-, Maschinen- u. Eisenbahnkunde; 1. u. 2. Bdchn. 2. Aufl. 1865 u. 72. 8. Hinrichs, fünfjähriger Bücher-Catalog; 4. Bnd. 1871. 8. Röntsch, über Indogermanen u. Semitentum. 1872. 8. Brachelli, statist. Skizze des deutschen Reiches; 2. Aufl. 1872. 8. Luckhardt'sche Verlagshndl.: Luckhardt, allgem. Bibliographie der Militair-Wissenschaften; I. Jhg., Nr. 1—4. 1872. 8. Faidherbe, Feldzug des französ. Nordheeres in den J. 1870—71. 1872. 8. Heiner. Mathes, Buchandl.: Ungewitter, d. Tanzmusik. 1868. 8. Bruckbach, Wegweiser in die Geschichte der Pädagogik. 1869. 8. Kleinert, Wolf Dietr. v. Raitenau, Erzbischof von Salzburg. 1870. 8. Wolfram, Grundzüge der neuen deutschen Dichtung. 1870. 8. E. A. Seemann, Verlagshdl.: Jahrbücher f. Kunstwissenschaft; 4. Jhg. u. 5. Jhg. 1. H. 1871. 72. 8. — **Meiningen.** G. Brückner, Archivrath u. Professor: Ders., histor. Skizze v. Burg u. Bad Liebenstein. 1872. 8. — **Mitau.** Kur-länd. Gesellschaft f. Literatur u. Kunst: Dies., Sitzungs-Berichte etc. aus d. J. 1871. 1872. 8. — **München.** K. b. Akademie der Wissenschaften: Dies., Sitzungsberichte der philos. philol. u. histor. Classe; 1871, V. VI. u. 1872, I, Heft. 8. Dies., Sitzungsberichte der mathematisch-physikalischen Classe; 1871, III. u. 1872, I. Heft. 8. Herm. Manz'sche Hofkunsthndl.: Mayer, statistische Beschreibung des Erzbisthums München-Freising; 1.—4. Lief. 1871. 8. Vogel, zur Erinnerung an Dr. Cajetan v. Kaiser. 1872. 8. Holland, Theod. Horschelt. 1871. 8. — **Münster.** Fr. Regensberg, Buchh.: Wilms, westfäl. Urkunden-Buch; Bnd. III, Abth. I, 4. H. 1871. 4. Scheffer-Boichorst, Herr Bernhard v. d. Lippe als Ritter, Mönch u. Bischof. 1871. 8. Wormstall, über d. Wanderung der Bataver nach den Niederlanden. 1872. 8. — **Nordhausen.** Dr. Th. Perschmann, Oberlehrer: Ders., mittelalterl. Kunstdenkmäler; 1. Heft. 1872. 8. — **Nürnberg.** Engelhardt, Rechtsrath: Klagen eines Jünglings, geweint bei dem frühen Grabe Gellerts. 1770. 8. Geburt, Thaten u. Ende des Rheinbundes. 1814. 8. Sigm. Soldan's Hof-Buch- u. Kunsthndl.: Nürnberg und seine Sehenswürdigkeiten. 1872. 8. — **Pest.** G. Heckenast, Verlh. Rosegger und Heuberger, Volkslieder aus Steiermark mit Melodien. 1872. 8. — **Plauen.** Herm. Morell, Kaufmann: Kotzebue, d. Flufsgott Niemen und noch Jemand. 1813. 8. Die Grotsthaten Napoleons. 8. 4 Aufrufe aus d. J. 1813. 2. — **Prag.** Fr. Tempsky, Verlh.: Jireček, základy zemského zřízení v koruně Království českého za Karla IV. 1872. 8. — **Rostock.** Stillers'sche Hofbuch-handlung (Hermann Schmidt): Mejer, der Freiherr v. Stein über deutsche Einheit u. deutsches Kaiserthum. 1871. 8. Krabbe, Kaiser Karl V. und das Augsburger Interim. 1872. 8. — **Salzungen.** Gust. Lomler, Oberlehrer: Bünting, Braunschweigische Chronica; I. u. II. Th. 1586. 2. Gottl. Melzhaimer, Gemeinderaths-Vorsitzender: Trinckhusius, discursus ad L. II. ff. Mandati Nemo ex consilio obligatur etc. 1669. 4. Nothwendig und nützlicher Unterricht, wornach sich die . . . Hebammen . . . richten und halten sollen. 1682. 4. Kellner, parentum jura in peculio adventitio. 1693. 4. Sibrand, tractatio de pignorationibus. 1710. 4. Heyligenstaedt, de crimine quasi perduellionis contra ministros principis. 1732. 4. Ritterus, de jurata specificatione. 1738. 4. Fürbringer, de tutore alienae iurisdictionis. 1739. 4. Reichhardtus, de renunciatione portionis statutariae tacita; 1760. 4. Fürstlich Sächs. erneuerte u. verbesserte Ordnung, wornach . . . die Medici, Apotheker, Chirurgen u. a. . . sich zu achten. 1681. 4. Recept od. Mittel wider die jetzt grassirende Vieh-Kranckheit. 1682. 4. Medicin. Unterricht . . . wie man sich bey der Zeithero garssirenden rothen Ruhr zu verhalten. 1691. 4. Marci, Wirkung und Gebrauch der bekannten Glassischen Pillen. 1702. 8. Strykius, de jurisprudentia Pauli apostoli. 1730. 4. Hartmann, de conservatione ferarum novicia. 1709. 4. Walch, de Claudiani carmine de raptu Proserpinae inscripto. 1770. 4. Böhmer, de meritis Augustanae confessionis in rem juridicam. 1730. 4. Heim, zwei kurze Abhandlungen: von der Schlacht bey Fladenheim; v. d. uhrältesten Besitzern und Herren des Amtes Fischberg. 1766. 8. Verordnung Bernhards Hertzogs zu Sachsen . . . wie es . . . mit Erbschaftstheilungen . . . zu halten. 1684. 4. Verordnung die organische Einrichtung der Unter-

behörden betr. 1825. 4. Krafft, de uno spiritu sancto etc. 1770. 4. Burg-, Siegs- und Danck-Predigt über den am 5. Dec. 1757 erfochtenen außerordentl. großen Sieg. 1757. 4. Schreiben eines Rechtsgelehrten an Prinz Carl von Lothringen, 1758. 4. Hermann, Unterricht v. d. unterschiedenen Zeiten der Verjährungen. 1733. 8. Jurist. Betrachtung v. d. Verjährung derer Laster. 1733. 8. v. Türck, Einiges über Einzuggeld und Landescaution. 1796. 8. Fernere Fortsetzung der wahrhaften Nachricht v. denen Meiningsischen Tutel-Streitigkeiten. 1763. 2. Schleusinger Statuten, Meinunger Statuten, Ordnungen etc.; Pap.-Hs. 16.—17. Jahrh. 2. Gelegenheitsgedichte etc. 13 Stück. 1746—74. 2. Ludw. Wucke, Literat: Beschreibung des Fürstl. Sächs. Amts Frauenbreitungen. Pap.-Hs. 1670. 2. — **Speier**. Histor. Verein d. Pfalz: Ders., Mittheilungen etc.; I. II. 1870 u. 71. 8. Zeufs, d. freie Reichsstadt Speier. 1843. 4. Zeufs, traditiones possessionesque Wizenburgenses. 1842. 4. — **Stuttgart**. K. statist. topograph. Bureau: Württembergische Jahrbücher etc. Jahrg. 1870, 1872. 8. Nebst Beilagen. — **Trier**. C. Troschel, Buchhdl.: Im Lazareth und auf dem Verbandplatze. 1872. 8. — **Wien**. Wilh. Braumüller, k. k. Hof- u. Universitäts-Buchhdl.: v. Alpenburg, deutsche Alpensagen. 1861. 8. Pfeiffer, Marienlegenden. 1863. 8. Feierabend, der Alpenstich in d. Schweiz. 1866. 8. v. Friesen, Ludwig Tieck; 2 Thle. 1871. 8. v. Arneht, Joseph II. u. Leopold v. Toscana; 2 Bnde. 1872. 8. v. Vive-not, vertrauliche Briefe des Freih. v. Thugut; 2 Bnde. 1872. 8.

K. k. statist. Central-Commission: Dies., Mittheilungen etc.; Bnd. XVIII, 3. 4. XIX, 1. 2. 1871—72. 8. R. v. Waldheim, Verlagsh.: Kürschner, Eger u. Böhmen. 1870. 8.

III. Für das Archiv.

(Nr. 4257—4262.)

Berlin. Gustav Seyler, Redakteur des „Herold“: Lehenbrief Georgs zu Limpurg, Erbschenken und Domprobstes zu Bamberg, an Sebalt Pfintzing zu Nürnberg über zwei Fischwasser bei Fürth. 1502. Pgm. Lehenbrief Hans Samsons v. Hirschberg zum Sigriz u. Schwarzbach a. d. Saale, an Margaretha, Wittve des Hans Zapf zu Pellersdorf, über ein Erbgut. 1590. Pgm. Kaufbrief Hans Samsons von Hirschberg u. s. w. an Margaretha, Wittve des Hans Zapf zu Pellersdorf, über das Erblehen eines daselbst gelegenen Gutes. 1590. Pgm. Lehenbrief der Dorothea von Hirschberg, einer gebornen von Redwitz, Wittib, zu Schwarzenbach an der Saale, an Christoph Zapf, über das Gut zu Pellersdorf. 1607. — Lehenbrief Gerhard Christophs von Lüschwitz auf Glashütte u. s. w. an Hans Zapf, über das Gut zu Pellersdorf. 1643. Lehenbrief des Markgrafen Christian von Brandenburg „statt und von wegen“ seines Enkels Christian Ernst, an Hans Zapf, über das Gut zu Pellersdorf. 1655.

Chronik der historischen Vereine.

Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Neunter Band. III. Heft. Kronstadt, Johann Gött und Sohn Heinrich. 1871. 8.

Deutsche Mythen aus siebenb.-sächs. Quellen von Friedr. Willh. Schuster. (Forts.)

Zehnter Band. I. Heft. Hermannstadt. 1872. 8. Der neueste archäolog. Fund bei Hammersdorf. (Mit 4 Tafeln.) Von Ludw. Reisenberger. — Zwei Jahre aus dem Leben Hermannstadts vor zwei Jahrhunderten. Ein Vortrag von Dr. G. P. Teutsch. — Deutsche Mythen, von Schuster. (Schluß.)

Jahresbericht desselben Vereins für das Jahr 1870/71. Hermannstadt. 1871. 8.

Mittheilungen der K.-K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. 1871. 51. Jahrg. Brünn. 4.

Notizen-Blatt der histor.-statist. Section der genannten Gesellschaft. (Vom 1. Jänner bis 1. Dec. 1871.) Brünn, 1871. 4.

Zur Geschichte von Brünn. Von d'Elvert. — Geschichtlicher Rückblick auf Zator und das gleichnamige Herzogthum. Von Rudolf Temple in Pest. — Zur mähr.-schles. Biographie. Von d'Elvert. (Forts.) — Sagenhafte Darstellung der Ursachen des Mongolen-Einfalles im J. 1241 und dessen Verlaufes in Schlesien, nach der deutschen Legende der heil. Hedwig. Von R. Trampler. — Zur Geschichte der Landwirthschaft in Mähren und Schlesien, von d'Elvert: Der Weinbau. — Das adelige Damenstift Maria-Schul in Brünn. — Das Entstehen der Kaffeehäuser in Brünn, von d'Elvert. — Verzeichniß der Gubernial-Akten über die Versetzung der mährischen Schafmeister in den Stand der Ehrlichkeit. — Kirchenordnung im Fürstenthume Jägerndorf (1616). — Urkundensätze im Nickolsburger Rathhaus-Archiv. Mitg. v. J. Liedermann.

— Zur mähr.-schles. Adelsgeschichte, von d'Elvert. (Forts.) — Die öffentlichen Anlagen in Brünn. — Jacob Hackh (1581—1634).

— Bilder-Lotterien in Brünn. — Die letzte mährische Synode 1591. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVII. Jahrg. Mai — Juni. Wien. 1872. 4.

Schreinwerk in der Pfarrkirche zu Möchling im Jaunthale in Kärnten. Von Ritter von Gallenstein. (Mit einer Photographie.) — Ein altdeutscher Wandteppich von Schloß Straßburg in Kärnten. Von Albert Ilg. (Mit einer Tafel.) — Archäologische Ausbeute auf einem Ausfluge nach dem Chorherrnstifte St. Florian in Ober-Oestereich. (Mit 11 Holzschnitten.) (Joh. Gradt.) — Altchristliche Elfenbeinarbeit in Brescia. (Dobbert.) — Meister Jörg Jordan. (Mit 1 Holzschnitt.) (Albert Ilg.) — Zwei gothische Kirchtürme in Prefsburg. (Mit 2 Holzschn.) — Die Kunst des Mittelalters in Böhmen. II. Theil. (B. Grueber.) — Kirchliche Baudenkmale in Ober-Oestereich. (Mit 5 Holzschn.) (Fronner.) — Todesdarstellungen vor den Todtentänzen. (Albert Ilg.) — Ein Lamberg'scher Grabstein im Schottenkloster zu Wien. (Mit 1 Holzschn.) (Dr. K. Lind.) — Evangelien-Codex mit vielen kostbaren Miniaturen und Initialen im Prager Domschatze. (Dr. Fr. Bock.) — Römische und mittelalterliche Kunstschöpfungen am Fusse des Wechsels. (Mit 1 Holzschn.) (Alb. Ilg.) — Grabmale zu Weinstein in Nieder-Oestereich. — Funde von Römersteinen. — Die Familien Gundlach und Gundel. Eine special-historische Studie von Dr. Ernst Edlen von Hartmann-Franzenshuld. (Mit 7 Holzschn.) — Beiträge zur mittelalterlichen Sphragistik. (Mit 1 Holzschn.) (Dr. K. Lind.) (Forts.) — Römisches aus Ober-Döbling. (Fr. Kenner.) — Ulrich's von Lichtenstein, des Minnesängers Grabmal auf der Frauenburg (Steiermark). (Mit 1 Holzschn.) (Dr. K. Lind.)

Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. II. Band. 1872. Nr. 5. 6. 8.

Erster Bericht über die Auffindung eines Pfahlbaues im Mondsee. Von Dr. M. Much. — Kleinere Mittheilungen. Von Dr. Heinrich Wankel. 1. Urgeschichtliche Ansiedelung auf dem Miskogel in Mähren. — Die vorgeschichtlichen Alterthümer der Stadt Olmütz und ihrer Umgebung. Von L. H. Jeitteles. (Forts.)

Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Organ des heraldisch-genealogischen Vereins „Adler“ in Wien. Wien, Mai — Juni. 1872. II. Jahrg., Nr. 5 u. 6. 4.

Albrecht Dürer in seinem Verhältnisse zur Heraldik. Von Alfred Grenser. — Zwei Hallstätter Salzsiederfamilien. Eine historisch-genealogische Studie über die Familien Seeau und Eisel, mit besonderer Berücksichtigung ihres Grundbesitzes in Oberösterreich. von Moriz Maria Edlen von Weittenhiller. — Die Familien-Chronik der Kielmannsegg. (Alfred Grenser.)

Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Neunzehntes Heft. Graz, 1871. 8.

Vereins-Angelegenheiten. — Sigmund von Herberstein. Ein Lebensbild, mit besonderer Rücksicht auf die Beziehungen Herberstein's zur Steiermark und seine Schriften; von Dr. F. Krones. — Die römischen Grabschriften des norisch-pannonischen Gebietes; von Prof. Dr. F. Pichler. — Die Abstammung der Fürsten von Windisch-Grätz, eine Gegenschrift zu Dr. C. Tangl's Aufsatz; von Johann Gebhard, Kanonikus. — Ein kaiserliches Dankschreiben an die Stadt Graz aus dem Jahre 1463. — Die gegenwärtig blühenden Familien des steiermärkischen Hochadels, zusammengestellt im Frühjahr 1871. — Ulrich's von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg. (Letztere 3 Aufsätze von L. Beckh-Widmanstetter.) — Kleinere Aufsätze und Mittheilungen.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Hrsg. von demselben Vereine. 8. Jahrg. Graz, 1871. 8.

Die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli, mit Einschluss der sog. „Cillier Chronik“ (1341—1456). Von Dr. F. Krones. — Archivalische Reiseskizzen von Dr. Arnold Luschin.

Der Kirchen-Schmuck. Blätter des christlichen Kunstvereines der Diöcese Seckau. 1872. III. Jahrg. Nr. 5. 6. Graz. 8.

Bedeutung des altheidnischen Tempels und des katholischen Gotteshauses. — Die Gothik, ihre Würde, ihr Name, ihre Geschichte.

Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie. Herausgegeben von dem Geschichtsvereine für Kärnten. Zwölfter Jahrgang. Klagenfurt. 1872. 8.

Die keltischen Namen der römischen Inschriftsteine Kärntens. Von Dr. Friedrich Pichler. — Regesten aus Lehen-Urkunden des Benedictiner-Stiftes St. Paul vom 16.—18. Jahrh. Mitgeth. vom Archivar Beda Schroll.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1871. Heft V u. VI. — 1872. Heft I. München. 1872. 8.

Ueber die mittelhochdeutschen Gedichte von Salomon und Judith und Verwandtes. Von Hofmann. — Quellenbeiträge zur Geschichte König Heinrich's IV. Von Ritter. — A. Ueber einen neuentdeckten Zauberspruch gegen die Fallsucht. B. Ueber die Clermonter Runen.

Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Classe. 1872. Heft I: Die Räuberhöhle am Schelmengraben, eine prähistorische Höhlenwohnung in der bayerischen Oberpfalz.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 16) Die Gründung der Union 1598—1608. Bearbeitet von Moriz Ritter. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften. München, M. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung (Gustav Himmer). 1870. gr. 8. XIV. 751 Stn.

Im Jahre 1860 beschloß die historische Commission: die großen Bewegungen auf deutschem Boden. von der Mitte des sechzehnten Jahrh. hinweg, welche die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges vorbereiteten und erst durch diese selber zu einem Abschlusse gelangten, durch quellenmäßige Forschungen zu klarerem Verständnisse bringen zu lassen. Mit der Darstellung der Ereignisse und Verwickelungen, welche zunächst das engere Bündnis der protestantischen Stände herbeiführten, wurde insbesondere der Verfasser des vorliegenden Werkes beauftragt. Herr Moriz Ritter sah sich durch das neue und umfangreiche Material, in dessen Besitz er durch die Benützung mehrerer deutschen Archive, insbesondere des Münchener Staatsarchives, gelangt war, schon im Jahre

1867 veranlaßt, die Geschichte der deutschen Union in einem ersten Bande zu veröffentlichen.

Dieses Werk erläutert die Gegensätze zwischen der protestantischen und katholischen Partei im deutschen Reiche aus dem Kampfe der reformatorischen Idee gegen die aus dem Mittelalter herübergebrachte Vorstellung von der solidarischen Haftung zwischen Staat und Kirche zur Behauptung der religiösen Einheit, und leitet sodann den Faden der gegenseitigen Bestrebungen, Anklagen und Aufreizungen bis zu den durch den Erzbischof Gebhard von Köln im Jahre 1583 veranlaßten Unruhen. Die Niederlage, welche bei dieser Gelegenheit die Protestanten erfuhren, und die geringe Zuversicht, welche sie in den Schutz von Seiten des Kaisers und des Reiches setzten, weckten in ihnen zuerst den Gedanken einer engeren Vereinigung, dessen Ausführung besonders von dem Kurfürsten Johann Kasimir von der Pfalz auf das eifrigste betrieben wurde. Eine solche schien um so mehr geboten, da das im Jahre 1585 von dem spanischen König Philipp II. mit französischen Großen abgeschlossene Bündnis mittelbar auch den deutschen Protestantismus zu bedrohen schien, und zugleich der niederländische Krieg mit seiner heftigen Parteistellung ganz unmittelbar auf die nächsten Grenzländer einwirkte.

Dazu gesellte sich endlich noch die schon brennende Jülich-

sche Erbfrage, die mit allen daran geknüpften Möglichkeiten klar und ausführlich auseinander gesetzt ist.

Die Nothwendigkeit, sich zusammenzuthun, stellte sich von neuem drängend vor Augen, als auf Befehl des Erzherzogs Albert von Oesterreich, des niederländischen Statthalters, der spanische Admiral Mendoza, ohne sich um die Neutralität des deutschen Reiches zu kümmern, im Jahre 1598 mit einem ansehnlichen Heere in die Gebiete von Jülich, Mörs, Wesel und Cleve einbrach, seine Söldner das Land in der wildesten Weise brandschatzen, ausplündern und mißhandeln liefs und dabei gegen die protestantischen Orte mit besonderer Härte verfuhr. Gleichwohl blieb die dagegen in Bewegung gesetzte Reichsexekution wegen inneren Zwiespaltes verfehlt und wirkungslos. Auch die Streitfrage über das Straßburger Bisthum fand durch die Zusammenkünfte von Heidelberg und Frankfurt keine Erledigung und diente nur dazu, die Stadt Straßburg nach französischer Hülfe begehrlieh zu machen. Nach der letzteren drängten die steigenden Verwickelungen auch die protestantischen Fürsten hin, und obgleich von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, da diese stets die kirchliche Frage im Auge behielten, während Heinrich IV. ausschließlicly politische Zwecke verfolgte, trafen doch beide in der Bekämpfung der Habsburgischen Uebermacht zusammen. Die Erzählung wird vorläufig bis zu dem Abschiede des Heidelberger Tages im Jahre 1603 geführt, durch welchen die Straßburger Angelegenheit, in Folge des zweideutigen Benehmens des Kurfürsten von Brandenburg, zum politischen Vortheile Frankreichs, aber zum Nachtheile der protestantischen Sache ausgeglichen wurde.

An diese äußere „Geschichte der deutschen Union“ schließt sich nun das vorliegende Werk: „Die Gründung der Union“ gewissermaßen als die innere und arkundliche Entwicklung derselben auf das genaueste an. Nachdem der Verfasser in einer besonderen Einleitung die von Johann Kasimir von der Pfalz begonnen und späterhin besonders von dem Landgrafen Moriz von Hessen mit Eifer fortgeführten Verhandlungen dargestellt hat, läßt er die „Akten zur Geschichte der Gründung der Union 1598—1608“ in einer langen Reihe von Regesten nachfolgen. Als Grund für diese Art der Behandlung wird in dem Vorworte angedeutet, daß man, bei der erdrückenden Masse von Briefen und Akten, das übermäßige Anschwellen des Werkes und die ermüdende Ausführlichkeit vermeiden wollte. Es ist nun freilich schwer, hiebei den richtigen Mittelweg zu finden und dem historischen Interesse allseitig zu genügen, da oft ein unscheinbares Regest in dem einen Forscher den Wunsch nach der vollständigen Urkunde rege macht, während ein anderer von seinem Standpunkte aus ohne Anstand darüber hinweggeht. Wir hätten daher gerne gesehen, wenn wenigstens für einzelne Fälle von anerkannter Bedeutung, wie namentlich für die so wichtigen Verhandlungen auf dem Heidelberger Tage von 1603 eine Ausnahme gemacht worden wäre. Das Verfahren im allgemeinen hätte dabei immerhin seine Geltung behalten können, da jedenfalls ein deutliches und vollständiges Regest vollkommen ausreicht, dem Forscher den Weg anzudeuten, auf welchem er zu den Originalakten gelangen kann.

Die beiden, sich gegenseitig ergänzenden Werke liefern uns ein reiches und trefflich geordnetes Material, das einem der wichtigsten Zeiträume deutscher Geschichte zahlreiche neue und überraschende Gesichtspunkte abzugewinnen verspricht. Ihr Inhalt

hat zugleich durch die großen Ereignisse der letzten Jahre ein erhöhtes Interesse erhalten.

A. F.

- 17) Straßburg im sechzehnten Jahrhundert. 1500—1598. Reformationsgeschichte der Stadt Straßburg, dem evangelischen Volke erzählt von Julius Rathgeber, Pfarrer in den Vogesen. Bevorwortet von K. R. Hagenbach. Stuttgart, 1871. 8. Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. VIII u. 412 Stn.

Ein einfach angelegtes, anspruchsloses und zugleich höchst inhaltvolles und lehrreiches Buch. Dieses Urtheil bestätigt auch Professor Hagenbach in Basel, der seine Vorrede, wie er selbst ausdrücklich sagt, in der doppelten Absicht geschrieben hat, „sowohl einer dankbaren Freude, als einem aufrichtigen Bedauern Ausdruck zu geben; einer dankbaren Freude für den Genuß, den mir das Durchlesen der mir anvertrauten Handschrift gewährt, und den Gewinn, den sie mir in Absicht auf meine eigene Studien gebracht, einem lebhaften Bedauern, daß ich bei meiner neulichen Uebearbeitung des Reformationszeitalters im dritten und vierten Bande meiner „Vorlesungen“ das reiche Material nicht mehr habe benutzen können, das hier zu weiterer Verwendung vorliegt.“

Der Verfasser wirft zunächst einen Blick auf die Zustände des alten Elsasses, wo neben zehn mittelbaren Städten Mühlhausen und Straßburg sich besonders bemerklich machen. Jenes trat frühe mit der Schweiz in engere Beziehungen und ward endlich ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft; dieses aber errang als unmittelbare Stadt des Reiches eine freie Verfassung, welche vom Jahre 1482 hinweg, und merkwürdiger Weise gerade unter französischer Herrschaft, ununterbrochen bis zum Jahre 1790 fortgedauert hat, von wo an sie unter der durch die Revolution geschaffenen Ordnung der Dinge verschwand.

Der Einführung der Reformation giengen in Straßburg zahlreiche religiöse Bewegungen voraus, die allmählich unter der Einwohnerschaft Wurzel gefaßt hatten. Schon frühe bildete sich daselbst eine Gemeinde von Waldensern; im Jahre 1212 wurden auf das Betreiben der Dominikaner achtzig Mitglieder derselben, welche ihrem vermeintlichen Irrthum nicht entsagen wollten, vor dem Thore des Weisenthurms öffentlich verbrannt. Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatte die Gemeinschaft der Gottesfreunde, welche sich in den rheinischen Gegenden gebildet hatte, ihre Stellvertreter auch in Straßburg, unter denen besonders der Dominikaner Johannes Tauler mächtig hervorragte. Um das Jahr 1400 spürte man die Sekte der sogenannten Winkeler auf, deren Grundsätze sich denjenigen der Waldenser anschlossen. Ihre Mitglieder wurden von dem Rathe bestraft, doch keineswegs verbrannt, wie die Predigermönche gewünscht hatten. Nachmals bildete sich eine Hussitengemeinde, und dauerte, obschon ihr Führer, Friedrich Reiser aus Schwaben, verbrannt wurde, im Stillen dennoch fort. Endlich traten am Schlusse des fünfzehnten und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts drei berühmte Männer auf, Johannes Geiler von Kaysersberg, Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt und der Straßburger Sebastian Brant, die durch ihre vielseitige Thätigkeit die Durchführung der kirchlichen Reformation vorbereiten halfen.

Diese letztere begann mit dem Auftreten des Matthäus Zell aus Kaysersberg, der von dem Volke gewöhnlich nur Meister Mathis genannt wurde. Er war im Jahre 1518 zum Leutpriester der St. Lorenzkapelle am Münster ernannt worden und eröffnete

im Jahre 1521 seine Vorträge über das Evangelium. Obschon von dem Bischofe mit dem Banne belegt, erhielt er doch bald kräftige Unterstützung durch Wolfgang Kapito aus Hagenau, Martin Butzer aus Schlettstadt und Kaspar Hedio aus Ettlingen. Das Buch schildert nun die weiteren Fortschritte der neuen Ideen im Umkreise der Stadt, die weise Mäßigung, mit welcher der Rath verfuhr, die schweren Verwickelungen, welche der Bauernkrieg und die Bewegung der Wiedertäufer zur Folge hatten, die Wirkungen des Sakramentstreites und die ersten Berührungen mit den Vorkämpfern der Reformation in Frankreich bis zu dem Schöffenschlusse von 1529, durch welchen die Messe aberkannt wurde.

Unter den nachfolgenden Ereignissen treten zunächst die Kämpfe mit den Wiedertäufern hervor, welche zu derselben Zeit, als man in Münster die Gründung des neuen Reiches von Zion vorbereitete, in Straßburg zahlreiche Anhänger gefunden hatten. Die Synode von 1533 erschütterte zwar den Einfluß derselben; doch bedurfte es noch mehrerer Jahre, bis das Unwesen völlig beseitigt war. Aus der großen geistigen Regsamkeit, welche durch den Zusammenfluß ausgezeichneten Männer, unter denen auch Johann Calvin, der nachmalige Reformator von Genf, zu nennen ist, in Straßburg fortwährend erhalten wurde, gieng auch die Gründung des Gymnasiums hervor. Mit Umsicht und Ausdauer hatten der verdienstvolle Stadtmeister Jakob Sturm von Sturmeck und Martin Butzer den Gedanken zur Reife gebracht und zugleich die äußeren Hilfsmittel für ihre neue Schöpfung aufzufinden gewußt. Die Anstalt wurde nach dem Plan ihres ersten Rektors, des berühmten Johannes Sturm von Schleiden, eines Landmannes des Geschichtschreibers Sleidanus, am 22. März 1538 eröffnet. Diese und andere Ereignisse, welche mit der Einführung der Reformation in Verbindung stehen, werden in dem Buche von dem Verfasser in klarem Zusammenhange und lebendiger Anschaulichkeit erzählt. Er leitet uns auf diese Weise durch die schweren Verwickelungen des schmalkaldischen Krieges in die Zeiten des Interims hinüber, die der Kirche von Straßburg die schwersten Verluste auferlegten. Obschon jenes durch den Vertrag von Passau wieder beseitigt worden war, so dauerten doch die religiösen Kämpfe auf der einen Seite mit der katholischen Kirche, auf der andern zwischen den evangelischen Parteien ununterbrochen fort. Die letztern endigten mit dem Siege des reinen Lutherthumes unter Doktor Pappus, und damit schließt auch das Buch.

In der ganzen Darstellung treten uns die gelehrten und gründlichen Vorstudien des Verfassers entgegen; gleichwohl bewegt sich sein Stil fortwährend in ungezwungener Natürlichkeit und edler Popularität. Zugleich behandelt er die gegnerischen Ansichten in ruhiger und würdiger Weise. Das Buch erfüllt in hohem Grade die jeder Monographie gesetzte Aufgabe: den Zusammenhang ihres Gegenstandes mit dem Ganzen der Geschichte hervorzuheben und die allgemeinen Bewegungen der Zeit in den einzelnen Oertlichkeiten und Persönlichkeiten sich abspiegeln zu lassen. A. F.

Aufsätze in Zeitschriften.

Das Ausland: Nr. 25 f. Der Urlaub. Sprachwissenschaftliche Studie von Adolf Zeising. — Nr. 27. Die Polargegenden Europa's nach den Vorstellungen des deutschen Mittelalters. — Nr.

29, S. 677. Der Regenzauber. Ein Beitrag zur Culturgeschichte. (Dr. R. Hassencamp.) — S. 685. Die Pflanzen in der Sagenwelt. — S. 693. Beitrag zur Geschichte des Touristenthums im 16. Jahrhundert.

Deutsche Blätter: Juni. Der poetische Sagenschatz von Elsaß-Lothringen. I. (W. Maurer.)

Daheim: Nr. 37. Aus alten Städten. III. Die königliche Stadt Danzig. (Rob. König.) — An der Wiege der Buchdruckerkunst.

Die Gartenlaube: Nr. 27, S. 446. Das Reliquienkästlein des deutschen Reichs (Nürnberg — Niederlegung der Mauern).

Die Grenzboten: Nr. 24, S. 411. Karl V. (Wilhelm Maurenbrecher.) II. — Nr. 27, 28. Aus Weimar's Culturgeschichte, 1800—1832. (C. A. H. Burkhardt.) — Nr. 29, S. 81. Das deutsche Publicum und die altnordische Literatur. (H. Rückert.) — S. 97. Reisen zu Anfang des vorigen Jahrh. (Max v. Eelking.) I. „Annotationes auf der holländischen Reise.“ — S. 115. Der echte Verfasser der Abenteuer des Freiherrn von Münchhausen.

Der Hausfreund: 12. Heft, Nr. 36, S. 568. Trunk, Trank und Trinkgefäße der Deutschen in alten Zeiten. — 13. Heft, Nr. 37, S. 586. Die Klostersruinen von Eldena. (Frhr. v. Reinsberg-Düringsfeld.)

Im neuen Reich: Nr. 23. Der deutsche Reim. (B. Delbrück.)

Jahrbücher für Kunstwissenschaft: V, 1, S. 54. Untersuchung der Frage, wann Hans Holbein der Aeltere Augsburg verlassen hat. — Einiges über Sigmund Holbein und den Urheber des Sebastianaltars. (W. Schmidt.)

Der Katholik: Mai. Die Gebeine des Einhard, der Imma und Gisla in der Kirche zu Seligenstadt.

Rhein. Kurier: Nr. 168. Schwalbach vor 50 Jahren.

Allgem. Militär-Zeitung: 47. Jahrg., Nr. 17 u. 18. Vorträge über die Kriegsgeschichte von Elsaß-Lothringen. 3. Die Schlacht bei Nancy 1477.

Illustrierte Monatshefte: Nr. 94 (190), S. 367. Klopstock und der preussische Staat. Nach handschriftlichen Quellen von H. Pröhle. I. — S. 375. Gustav Adolf als Brautwerber. Von Wilh. Petsch. — S. 440. Ungedruckte Briefe des Herzogs Karl August von Weimar an den Grafen von Götz. I.

Organ für christl. Kunst: Nr. 10. Die berühmtesten Heiligen in der bildenden Kunst. Von B. Eckl. — Die biblischen Deckengemälde in der Kirche von Zillis im Canton Graubünden. — Nr. 11 ff. Der gothische Baustil. Von Dr. J. Dippel.

Schles. Provinzialblätter (Rubezahl): IV, S. 175. Hausmarken und Hauszeichen. — S. 177. Die Kirche in Wüstebriese. Von Dr. Schimmelpfennig. — V, S. 246. Berun und Iser in Oberschlesien. Eine etymologische Skizze von Dr. Beyersdorf.

Deutscher Reichsanzeiger: Nr. 24. Die Apotheker der älteren Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die älteste kurbrandenburgische Apothekertaxe von 1574. 1. — Die Hünengräber der Altmark.

Wochenblatt der Joh.-Ord.-Balley Brandenburg: Nr. 25. Die Seeschlacht in der Malche (1567). — Nr. 26. Die politische und geistige Bedeutung des alten Straßburg. — Waldenser auf dem Taunusgebirge. — Nr. 29. Das St. Johannisfest in der Volkssitte.

Oesterreich. Wochenschrift für Wissensch. u. Kunst: N. F. 1. Bd., 13. Heft. Neuentdeckte Grabschrift Neidhard's. — 15. Hft. Berthold Schwarz und Roger Baco. — 18. Hft. Kaiser

Maximilian und die Geschichtswissenschaft. (A. Horawitz.) — 22. u. 23. Hft. Weisthümerforschungen in Oesterreich. — Lebendige Quellen der Alterthumswissenschaft. (Conze.) — Zur Geschichte des Egerlandes.
 Zeitschrift f. bildende Kunst: 10. Heft, S. 293. Philipp von Stosch und seine Zeit. (Carl Justi.) — S. 316. Alt-Nürnberg's Untergang.
 Allgem. Zeitung: Beil. Nr. 185. Zur Geschichtsforschung am Rhein. 1.
 Illustr. Zeitung: Nr. 1511. Die Juncker von Prag, Baumeister des Strafsburger Münsterthurms.

Vermischte Nachrichten.

64) Im vorigen Jahre wurde durch den Sekretär des historischen Vereines für Steiermark ein bedeutsamer Fund gemacht: das Grabmal des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein auf dessen Burg, der Frauenburg in Steiermark. Der genannte Sekretär, Herr L. Beckh-Widmannstetter, veröffentlichte das interessante Denkmal sofort in einer kleinen Broschüre mit Abbildungen. So einfach und schmucklos der Stein ist, bietet er doch nach mehreren Seiten hin großes Interesse. Es ist ein römischer Inschriftstein benützt und in denselben der Wappenschild, darüber ein Kreuz und zu oberst die Uncialinschrift eingehauen: „hie leit vlrch dises houses rehtter erbe.“ Schon der Umstand, daß ein Römerstein ohne Tilgung der alten Inschrift übermeißelt wurde, verleiht dem Denkmal großes Interesse; größeres liegt darin, daß uns in demselben wol der älteste Stein mit deutscher Inschrift vorliegt, (Ulrich starb 1275 oder 1276); vor allem aber ist es der Träger des Namens selbst, der dem Stein in den Augen aller Freunde unsrer alten Dichtkunst ein hohes Interesse erwecken muß. Zwar wurde die Annahme bestritten, daß jener Ulrich der Sänger des Frauentienstes, derjenige sei, dem der Stein gewidmet. J. Falke in Wien glaubte, die Schlichtheit des Steines entspreche der Bedeutung des Mannes nicht; derselbe sei nicht in Frauenburg, sondern in Seckau begraben, wo das Todtenbuch des Stiftes seiner erwähne, und er habe sich nicht des Hauses „Erbe“ nennen können, da er dessen „Besitzer“ gewesen. Letzterer Ansicht wird freilich kein Philologe zustimmen können, da im Gegentheil das Wort Erbe im Sprachgebrauch jener Zeit gerade das Verhältniß Ulrichs bezeichnend wiedergibt. Auch der erste Gegenstand ist unhaltbar, weil bekanntlich Grabmäler nichtkirchlicher Edler in jener Zeit allgemein, in Oesterreich insbesondere noch im 14. Jahrh., höchst einfach waren, und Deutschland mächtigere Männer aufzuweisen hat, deren Grabsteine noch einfacher sind. Die Erwähnung Ulrich's im Seckauer Todtenbuche verliert ihren Werth durch den Umstand, daß seiner auch in dem von St. Lambrecht gedacht ist. An beiden Orten kann er nicht begraben sein; es ist aber auch von einem Begräbnisse des Ulrich in beiden nicht die Rede. Da nun Beckh-Widmannstetter noch genau nachgewiesen hat, daß von dem im 13. Jhd. lebenden Liechtenstein'schen Ulrichen nur der Minnesänger Besitzer der Burg war, so dürfte wohl jeder Zweifel gelöst sein. Es ist daher sehr dankenswerth und ein Zeichen ebenso des Interesses an dem großen Landsmann als an den nationalen Aufgaben des german. Museums, daß der steiermärkische Landesauschufs einen trefflichen

Gypsguß dieses Steines für das germanische Museum hat fertigen lassen, wo er des großen Minnesängers Gedächtniß jedem Besucher erneuern mag.

65) In der Sakristei der Kirche zu Marie-aux-Chênes bei Metz hat man eine alte gothische Altarwand aus dem 15. Jahrh. aufgefunden, welche die 12 Apostel mit ihren Attributen darstellt. Das kleine Monument kommt in das Archäologische Museum zu Metz. (Ill. Ztg., Nr. 1514.)

66) Die Restauration des Doms zu Naumburg ist auf Antrag des vorigen Herbst in dieser Stadt versammelt gewesen Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins vom Kaiser genehmigt worden. (Dies., Nr. 1515.)

67) Die Grundsteinlegung für den zu Ehren Wilhelm's von Oranien auf der Schloßruine zu Dillenburg zu errichtenden Thurm hat am 29. Juni stattgefunden, als an dem Tage, an welchem vor 300 Jahren der hervorragende Staatsmann seine Residenz Dillenburg für immer verließ, um den Niederlanden die an Spanien verlorne Freiheit wieder zu gewinnen. (Dies., Nr. 1514.)

68) Das Monument des seinerzeit weltberühmten Arztes und Professors Herman Boerhave († 1738) ist am 26. Juni zu Leyden enthüllt worden. Dasselbe besteht aus einer überlebensgroßen bronzenen Statue, einem Werk des Bildhauers Strackée in Amsterdam. Die Bildsäule, welche Boerhave in eine Toga gehüllt und mit einem Buche in der Hand darstellt, soll vom künstlerischen Standpunkte aus Manches zu wünschen übrig lassen. (Dies., Nr. 1515.)

69) Die berühmte militärwissenschaftliche Bibliothek von Metz, 40000 Bände stark, ist in den Besitz des Großen Generalstabs in Berlin übergegangen. Dieselbe ist ein Unicum ihrer Art; sie enthält Werke, welche zu den allergrößten Seltenheiten gehören, außerdem sehr werthvolle Handschriften und Zeichnungen. (Das.)

70) „Den danske Rimkrönike“, das älteste gedruckte Buch in dänischer Sprache, wird in einer photolithographischen Ausgabe durch die Photographen Butz-Müller und Co. und die lithographisch-photographische Anstalt von Ferlen u. Co. in Kopenhagen herausgegeben. Das Original, 1495 gedruckt, existiert jetzt nur in zwei Exemplaren. (Das.)

71) Ein bemerkenswerther, auf die Bibliotheca Palatina, die bekanntlich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges von Heidelberg nach Rom entführt wurde, sich beziehender Fund ist jüngst gemacht worden. Mit der Verpackung und dem Transport derselben war vom Papste als Bevollmächtigter Leo Alani beauftragt, welcher über seine Hin- und Herreise eine bisher unbekannte, sehr genaue Beschreibung handschriftlich hinterlassen hat. Diese Handschrift wurde kürzlich in einem Dorfe bei Udine aufgefunden und sofort dem Oberbibliothekar der Heidelberger Universitätsbibliothek, Geh. Hofrath Dr. Bähr, übersandt, welcher sie in den „Heidelberger Jahrbüchern“ veröffentlichen wird. Der Inhalt der Handschrift ist in vielfacher Beziehung von Interesse. (Korr. v. u. f. D., Nr. 334.)

72) Eine Geschichte des Zeitungswesens aus der Feder Frederik Hudson's, welcher seit einer Reihe von Jahren als geschäftsführender Herausgeber des „Herald“ fungiert, wird in der nächsten Zeit bei Harpers Brothers in Newyork erscheinen. (Ill. Ztg., Nr. 1515.)

73) Bekanntlich waren alle Aufsenswände der von Kurfürst Max I. im 17. Jahrh. erbauten Residenz zu München architektonisch bemalt. Nun hat man begonnen, im Kaiserhofe die alten Malereien wieder herzustellen und die Bauten, welche in Folge der Errichtung des grossen Wintergartens dort nothwendig wurden, damit in Einklang zu setzen. Die Wirkung ist eine bedeutende, und wäre nur zu wünschen, dafs die Arbeiten recht bald auf die in edelsten Formen gehaltene westliche Façade ausgedehnt würden. (Ueber Land und Meer, Nr. 30.)

74) Die ohnehin zu Nürnberg schon spärlich gewordenen Privatsammlungen von Antiquitäten und Kunstgegenständen werden demnächst wieder um eine der hervorragenderen vermindert werden. Der pens. k. Hauptmann v. Train, welcher nach München überzusiedeln gedenkt, hat das Antiquariatsgeschäft Fr. Heerdegen zu Nürnberg mit der Versteigerung seiner seit 26 Jahren mit Glück und ausdauerndem Fleifse gesammelten Antiquitäten beauftragt. Diese Versteigerung soll im September d. Js. stattfinden. (Korr. v. u. f. D., Nr. 320.)

75) In dem Becken des Untersees zwischen dem „weissen Horn“ und dem sog. „Staad“ in der Nähe von Ermattingen wurde bei dem niederen Wasserstand der Ort einer ehemaligen Pfahlbaute entdeckt. Ausgerissene Pfähle aus Tannen- und Föhrenholz waren dreieckig zugespitzt. Steinbeile, Pfeil- und Lanzen spitzen aus Feuerstein fanden sich vor. Das eingetretene Steigen des Wassers hemmte weitere Nachforschungen. (Ausland, Nr. 28.)

76) Eine Deputation des Thorner Copernicus-Vereins hat am 25. Juni in dem alten ehemaligen Domänensee Kowalewo bei Schönsee nach Pfahlbauten graben lassen. Als Resultat zeigte sich, dafs Pfähle von 16 Fufs Länge im Grunde stecken. Unter anderen versteinerten Sachen wurde das Gebifs eines grossen Hechtkopfes an's Licht gezogen, welches mit den übrigen Funden dem Copernicus-Museum einverleibt werden soll. (Ill. Ztg., Nr. 1514.)

77) In den Pfahlbauten im Baldeggensee in der Schweiz sind wieder interessante Funde gemacht worden, so ein mächtiges, gut erhaltenes Hirschgeweih, sehr fein gearbeitete Hämmer, Meissel und andere Werkzeuge aus Stein und Horn, Eberzähne, Knochen von Auerochsen etc. Alle diese Gegenstände stammen aus den ältesten Perioden des Pfahlbaues; sie wurden dem antiquarischen Museum in Luzern übergeben. (Dies., Nr. 1515.)

78) Eine alte Grabstätte ist am 29. Mai in der Nähe von Waddewarden bei Jever entdeckt worden. Etwa 40 Centimeter unter der Oberfläche fanden sich bedeutende Reste menschlicher Skelette und 2 Urnen, angefüllt mit Knochenresten, Schmuckgegenständen aus Knochen und Metall und steinernen Pfeilspitzen. Zwei Schädel wurden unbeschädigt an's Tageslicht gebracht, sie zeigten eine merkwürdige, von der heutigen Bevölkerung abweichende Bildung des Hinterkopfes, was auf ein sehr hohes Alter des Begräbnisplatzes deutet. Auch Reste eines Pferdeskelets fanden sich vor. Neben und unter diesen Gerippen lagen massenhaft

Scherben von Gefäfsen, theils uralte von wenig ausgebildeter Kunst, theils jüngere aus schönem rothen Thon; dazu kommt noch eine Menge von arg verrosteten Eisenstücken. Endlich ist von besonderer Wichtigkeit das Vorhandensein von Glasschlacken, doch ist deren Entstehung noch dunkel. (Dies., Nr. 1513.)

79) Im Juni wurden bei Gauting auf dem Trakte einer alten Römerstrafse bei Vornahme eines Baues verschiedene römische Alterthümer, bestehend in einer Halskette aus Thon und Emailperlen, zwei grossen Ohrringen, Armspangen u. s. w., und ausserdem ein gut erhaltener Menschenschädel gefunden. (Korr. v. u. f. D., Nr. 305.)

80) Bei den Erdarbeiten auf dem Kurhausplatz zu Baden im Aargau wurden abermals interessante Entdeckungen gemacht. So grub man jüngst eine römische Topfbrennerei aus. Der Töpferofen hat eine Länge von 6—7 Fufs und ist eben so breit und hoch. Er ist aus Ziegelstücken aufgemauert, mit einem gröfsern Gewölbe von etwa 3 Fufs Höhe und 2 Fufs Breite, von welchem rechtwinklig horizontal nach jeder der beiden Seiten hin je drei Züge auslaufen von 3—4 Zoll Weite und 2 Zoll Höhe. Die Züge sowie die innere Wand des Gewölbes sind meist noch mit Lehm ausgestrichen. Ziemlich häufig sind auch gröfsere, zwei Mafs haltende Becken, in der Form unserer Milchbecken, zu finden. Nach den Ueberresten zu urtheilen, wurden Geschirre gemacht aus gewöhnlichem Lehm und aus feinerem Thon. (Ill. Ztg., Nr. 1511.)

81) In Konstanz ist man bei den Erdarbeiten, welche für die neue Wasserleitung in einer erheblichen Tiefe vorgenommen werden, nicht nur auf grosse Ueberreste alter Mauer- und Festungswerke, sondern in der Nähe des Münsters auch auf römische Alterthümer gestofsen, besonders auf einen Estrich, der unzweifelhaft römischen Ursprungs ist. Ein Theil desselben wurde herausgenommen und der städtischen Alterthumssammlung im Rosgarten einverleibt. Es ist dies bis jetzt der einzig sichere Anhaltspunkt dafür, dafs sich ehemals ein römisches Castell daselbst befand. (Dies., Nr. 1515.)

82) Die zum Zwecke der Bahnbauten im Gange befindlichen Ausgrabungen des römischen Todtenfeldes in der Nähe der Stadt Regensburg gewinnen immer gröfsere Bedeutung. Zu den interessantesten Funden der letzten Zeit gehört eine fast einen Fufs im Durchmesser grosse Urne von Glas, in der sich ein Reifchen von Golddraht befindet, an welches eine Perle angechnürt ist. Ein vollkommenes archäologisches Räthsel bieten aber zwei Stätten, an denen sich die Knochenreste von Pferden oder ähnlichen Thieren befanden, liegend auf einer Schicht von Eierschalen und umgeben von einigen hundert Münzen, welche fast bis zur Unkenntlichkeit oxydiert sind. Als besonders merkwürdig ist noch zu erwähnen eine an der fraglichen Stelle ausgegrabene Urne, welche nebst Erde zwei fast noch unversehrte Eier enthält. Alle zum Vorschein gebrachten Gegenstände sollen nach genauer Verzeichnung dem historischen Verein in Depot gegeben werden. (Korr. v. u. f. D., Nr. 355; a. d. Allg. Ztg.)

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebald in Nürnberg.



